



## 0. Eröffnung der Stadtratssitzung

**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** begrüsst die Stadt- und Gemeinderäte, die Gäste und die Pressevertreternden zur sechsten Sitzung im Jahr 2012.

Aufgrund einer anderweitigen Verpflichtung (Sitzung) werde Frau Gemeinderätin Laura Baumgartner-Angelini etwas später eintreffen. Herr Gemeinderat Rolf Baer habe sich heute um 18.00 Uhr für seine Abwesenheit an der Sitzung entschuldigt.

Eines der Fotos in der permanenten Ausstellung von Frau Brigitte Matthys (typografische Gestalterin und Fotografin) im Eingangsbereich des Verwaltungszentrums Langenthal heisse *"Rennen gegen die Zeit"*.

Frau Brigitte Matthys habe sich zum Thema *"heute ist gestern und morgen"* mit einer Fotoserie unter dem Titel *"Zeitanomalien"* um den Kulturpreis 2011 beworben.

Die Fotos seien teilweise irritierend und würden zur näheren Betrachtung auffordern.



**Rennen gegen die Zeit.** Aus der Serie «Zeitanomalien». Ein Kulturprojekt, unterstützt von der Stadt Langenthal. Ab dem 11. September 2012 als permanente Ausstellung im Eingangsbereich der Stadtverwaltung Langenthal (Jurastrasse 22).

Weil die Zeit renne, finde sie es an der Zeit, all jenen Menschen einmal zu danken, die die Stadt vom vielen Littering befreien, indem sie schon am Morgen früh durch die Strassen, Plätze und die Toilettenanlagen gehen, um den Abfall zusammenzulesen und zu putzen. Eine so schöne und saubere Stadt zu haben, sei nicht selbstverständlich!

Unter Verdankung der Verfassung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 20. August 2012 erteilt sie der Protokollführerin das Wort zur Vornahme des Appells:

- **35** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend
- **5** Mitglieder des Stadtrats sind entschuldigt abwesend
- **5** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend. Herr Gemeinderat Rolf Baer ist entschuldigt abwesend. Frau Gemeinderätin Laura Baumgartner-Angelini wird später eintreffen.<sup>1</sup>

**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Auflage der Akten sei vorschriftsgemäss erfolgt und zur Traktandenliste seien keine Bemerkungen vorgebracht worden.

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind **5** und ab 19.50 Uhr sind **6** Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 1. Abfallreglement; Totalrevision; Genehmigung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Nach intensiven und umfangreichen Arbeiten freue sie sich, das Reglement heute präsentieren zu dürfen. Zur Information befinde sich in den Grundakteakten auch bereits ein Verordnungsentwurf. Der Gemeinderat werde die Verordnung genehmigen können, sobald die Totalrevision des Reglements beschlossen worden sei.

Die umfangreiche Totalrevision basiere auf ein paar wenigen aber wesentlichen Punkten:

- Anpassung des Gebührenrahmens: Im Zuge einer Gebührensenkung bei den Abfall-Kehrrecht-Marken vor ein paar Jahren sei festgestellt worden, dass mit einer erneuten Gebührensenkung der Gebührenrahmen nach unten überschritten würde. Weil bei der Festlegung der Gebühren für die Dienstleistungsbetriebe schon damals die untere Grenze erreicht gewesen sei, habe schlussendlich eine eigentlich beabsichtigte Gebührendreduktion nicht vollzogen werden können.

Das Prinzip "Grundgebühr plus zusätzlicher Kehrrechtmarken" soll beibehalten werden, so dass das Verursacherprinzip im Vordergrund stehe, worauf starker Wert gelegt werde. Die Grundgebühr halte sich von der Höhe her sehr im Rahmen, da die Gebühren von den Verursachenden eher mittels Kehrrechtmarken erhoben werden.

- Postulat Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. Mai 2007 betreffend die Neuordnung der Grünabfuhr (Aufnahme der Möglichkeit der Speiserestenentsorgung) (erheblich erklärt am 25. Juni 2007): Das überwiesene Anliegen sei ernst genommen worden, indem die Reglements Vorlage so ausgestaltet sei, dass die Speiseresten- und Rüstabfälle via die Grünabfuhr künftig ökologisch entsorgt werden können, damit sie nicht mehr im Abfall landen.

Die Bedeutung der Kompostierung sei trotz Einführung der Speiseresten- und Rüstabfallentsorgung aber nicht weniger hoch zu werten als heute, weil die Kompostierung solcher Abfälle im eigenen Garten sowie in den städtisch betriebenen Kompoststellen nach wie vor die ökologischste Entsorgungsart sei. Obwohl die Kompostierung im Vordergrund stehen sollte, sei es jedoch leider eine Tatsache, dass heutzutage der grösste Teil der Speiseresten- und Rüstabfälle (ca. 330 Tonnen pro Jahr) im normalen Abfall lande.

- Formelle Anpassungen an übergeordnetes kantonales und eidgenössisches Recht: Das kantonale Abfallgesetz sei schon seit dem Jahr 2004 in Kraft. Die rein formellen Anpassungen an übergeordnetes Recht erfolgen erst jetzt und im Zuge der vorliegenden Totalrevision, weil in den geltenden Langenthaler Erlassen keine Bestimmungen enthalten seien, die kantonalen oder eidgenössischen Vorschriften widersprochen hätten.
- Verbesserung der Reglements-Systematik: Im heute geltenden Reglement seien diverse Informationen zur Abfallentsorgung in verschiedenen Artikeln formuliert. Im vorliegenden Reglementsentswurf seien diese Informationen nun zusammengefasst dargestellt.
- Verschlinkung des Reglements: Durch das Delegieren gewisser Kompetenzen an den Gemeinderat als auch an die Verwaltung, werde das Reglement gemäss vorliegendem Entwurf schlanker ausgestaltet.

Der Stadtrat habe zuerst und richtigerweise im Grundsatz zu entscheiden und seinen Willen kund zu tun, ob eine Speiseresten- und Rüstabfallentsorgung eingeführt werden soll oder nicht. Erst im Anschluss daran werde sich dann auf Stufe Gemeinderat und Verwaltung mittels Verordnung die Organisation und der Vollzug regeln. Der Gemeinderat erachte dieses Vorgehen als stufengerecht. Die Machbarkeit des Vollzugs basiere auf einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Werkhof-Chef.



Ein weiterer Vorteil die Organisation auf Verordnungsstufe zu regeln, sei der, im Bedarfsfall auf notwendige Änderungen rascher reagieren zu können.

Die neue Containerpflicht scheine in gewissen Kreisen auf die Widerstand zu stossen. Der Entscheid zur Einführung dieser Pflicht gründe auf zwei Überlegungen:

Gesundheit der Mitarbeitenden: Das Abfallgut in den Lastwagen heieven zu müssen, ohne an eine Hebevorrichtung am Lastwagen andocken zu können, bedeute grosse Belastungen für den Rücken. Aus dem selben Grund soll das zu entsorgende Gut künftig nur noch in Bündelungen in einem bestimmten Mass und nicht mehr in Körben bereitgestellt werden.

Hygiene: Die Stadt habe in Bezug auf die Hygiene (Gerüche etc.) gewisse Vorschriften zu erlassen.

**Urs Zurlinden, GPK-Präsident:** Allen sei die Binsenwahrheit über den Aufbau des Gemeinwesens bekannt, wonach der Stadtrat die gesetzgebende Gewalt (Legislative) und der Gemeinderat die ausführende Instanz (Exekutive) sei. Die Gewaltentrennung komme natürlich auch bei einem wenig appetitlichen Geschäft wie beim Kehricht zur Anwendung. Aus diesem Grund werde heute im Stadtrat ein Reglement beraten, worin grundsätzlich festgehalten sei, was unter Abfall zu verstehen sei, dass für die Entsorgung des Abfalls das Verursacherprinzip angewendet werde, dass die Abfallentsorgung eine Aufgabe der Stadt sei und dass die die Entsorgung entgolten werden müsse.

In 27 Artikeln des vorliegenden Reglementsentwurfs seien alle Grundsätze der Abfallentsorgung enthalten. Bestimmungen wie die städtische Aufgabe im Detail erledigt werden soll, seien jedoch nicht im Reglement festgehalten, da der Erlass dieser Bestimmungen Sache des Gemeinderates (ausführende Instanz) sei, welcher diese Details in einer Verordnung regle.

In der Geschäftsprüfungskommission sei kurz darüber gesprochen worden, dass es natürlich eleganter gewesen wäre, wenn heute Abend die Verordnung des Gemeinderates auch schon vorliegen würde. Dies deshalb, weil in der Verordnung doch Einiges geregelt werde, das die Einwohnenden Langenthals sehr direkt betreffe und das recht einschneidende Änderungen zur Folge habe. Beispielsweise sei künftig jeder Haushalt verpflichtet, den Grünabfall in Containern an den Strassenrand zu stellen. Die Verwendung der traditionellen Weidenkörbe und anderer Gebinde sei nicht mehr erlaubt. Auch die Speiseresten- und Rüstabfälle, die der Gemeinderat neu einsammeln wolle, müssen in kompostierbaren Beuteln in diesen Containern entsorgt werden. Andernfalls man als Abfallsünder gegen die gemeinderätliche Verordnung handle. In diesem Zusammenhang stelle sich jedoch die Frage, wie der Gemeinderat eine obligatorische Entsorgung dieser Abfälle in diesen Beuteln durchsetzen und überwachen wolle.

Die Überlegung der Geschäftsprüfungskommission, dass der Gemeinderat die Verordnung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum Reglement hätte genehmigen und dem Stadtrat zur Kenntnis vorlegen können, widerspreche einer gesetzestechnischen Logik. Sollte der Stadtrat nämlich die beantragte Entsorgung der Speiseresten- und Rüstabfälle zusammen mit dem Grüngut ablehnen (Art. 12 Abs. 2 Bst. c), würde dies nach einer entsprechenden Anpassung in der bereits genehmigten Verordnung verlangen. Demgemäss müsste der Gemeinderat noch einmal über die Bücher, was nicht sehr sinnvoll wäre.

Die Geschäftsprüfungskommission habe auch darüber diskutiert, die Überschüsse der Kehricht-Spezialfinanzierung (Jahr 2010 über Fr. 150'000.00; Jahr 2011 über Fr. 175'000.00) zur Bekämpfung des Litterings zu verwenden. Frau Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst habe die Geschäftsprüfungskommission informiert, dass diese Idee auch in der zuständigen Umweltschutz- und Energiekommission schon besprochen worden sei, ohne allerdings bis anhin eine abschliessende Antwort darauf erhalten zu haben.

Die Geschäftsprüfungskommission habe sich auch dafür interessiert, wo im Reglement die Gebühren für die neue Speiseresten- und Rüstabfallentsorgung nachgelesen werden können und zur Antwort erhalten, dass der Tarif für die Grünabfuhr zur Anwendung komme, da die Speiseresten- und Rüstabfallentsorgung zusammen mit der Grünabfuhr erfolge.



Dieser neue Service habe zur Folge, dass die Kosten der Grünabfuhr steigen, weil diese auch im Winter entsorgt werden müssen, wogegen mit einer Entlastung der Kosten für die Normalabfuhr gerechnet werde, da es dabei um rund 330 Tonnen Material gehe, das neu nicht mehr im normalen Kehricht, sondern in der Grünabfuhr landen sollte. Wie hoch die neuen Tarife der Grünabfuhr und des Kehrichtabfuhr sein werden, werde die Erfahrung zeigen. Das Reglement enthalte von/bis Tarife, wogegen der Gemeinderat die Details in der Verordnung regeln werde.

Art. 4 Abs. 1 des Reglements spreche wichtig und feministisch korrekt die "Inhaberinnen und Inhaber" von Kehricht an. Diese Stilblüte sei nicht etwa dem Langenthaler Gemeinderat in den Sinn gekommen, sondern sei auf kantonalem "Mist gewachsen".

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit der Vorlage.

**Stadratspräsidentin Beatrice Greber** legt den Ablauf der Detailberatung fest:

Detailberatung:          A    Stellungnahmen der Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden  
                                    B    Artikelweise Beratung des Reglementsentwurfs/Antragstellung/Abstimmung über  
  allfällige Änderungsanträge

## **A    Stellungnahmen der Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden**

**Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion:** Die FDP/jll-Fraktion danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sorgfältig redigierte Vorlage, welche eine taugliche Grundlage für die Zukunft bilde. Die FDP/jll-Fraktion erachte die Totalrevision als gesetzestechisch sinnvoll und die an den Gemeinderat delegierten Aufgaben als stufengerecht. Die FDP/jll-Fraktion wünsche sich allerdings, sich gemäss dem in Art. 9 möglichen Abfallkonzept nicht eines Tages einfach vor vollendete Tatsachen gestellt zu sehen.

Die FDP/jll-Fraktion werde in der Detailberatung des Reglementsentwurfs den Antrag stellen, den Handlungsspiel des Gemeinderates in Bezug auf die Gebühren zu vergrössern.

Die FDP/jll-Fraktion finde es auch wichtig und richtig im Zuge der Totalrevision die Anpassungen an die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben vorzunehmen.

Auch in der FDP/jll-Fraktion sei die neue Containerpflicht diskutiert worden. Die FDP/jll-Fraktion sei zum Schluss gelangt, dass es sich dabei um Initialkosten handle, die für alle verkraftbar sein sollten.

Alles was wiederverwertbar sei, sei letztlich ein Wertstoff. In diesem Sinne habe die FDP/jll-Fraktion das Dossier nicht etwa als wenig appetitlich angeschaut, sondern einer genauen Betrachtung unterzogen. Da mit der Einführung der Speiseresten- und Rüstabfallentsorgung ein klarer parlamentarischer Auftrag umgesetzt werde, habe diesbezüglich in der FDP/jll-Fraktion aber keine grosse Diskussion darüber stattgefunden. Nichts desto Trotz handle es aber auch hier nicht um Abfall, sondern um Wertstoff, der einer Wiederverwertung zugeführt werden könne.

Gemäss Art. 6 des Reglements erlasse der Gemeinderat Anordnungen darüber, wie und wo die Abfälle bereitzustellen und zu sammeln seien. Persönlich sei sie gespannt, ob es mit dem Erlass einer neuen Verordnung künftig möglich sein werde, die Aarwangenstrasse am Wochenende Kehrichtsack-frei zu halten.

**Daniel Steiner, EVP/glp-Fraktion:** Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die Totalrevision des Abfallreglementes einstimmig. Trotz offener Fragen könne die EVP/glp-Fraktion den damit gesetzten Pflocken zustimmen. Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass die Ertragsüberschüsse in der Spezialfinanzierung in Form einer Gebührenanpassung an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden müssten, was dem Verursacherprinzip entspreche.

Die EVP sei auch der Meinung, dass bei Diskussionen rund um Steuersenkungen immer auch die Gebühren im Auge behalten werden sollen. Im Gegensatz zu Steuersenkungen habe sich die EVP immer wieder grundsätzlich für die Senkung von Gebühren eingesetzt. Bereits im Jahr 2005 habe er die Höhe der Abfallgebühren mittels einer Einfachen Anfrage in Frage gestellt.



Haushalte werden durch Gebühren in immer stärkerem Ausmass belastet. Seit dem Jahr 1990 könne eine Zunahme um rund 80% bei den kantonalen und kommunalen Gebühren verzeichnet werden. Davon seien die Familienhaushalte sehr stark und sozusagen "über Gebühr" betroffen. Er habe eine kleine Rechnerie für seinen Haushalt angestellt: Seine Familie brauche pro Woche 3 Kehrriechsäcke à Fr. 2.10 Sackgebühr, was pro Jahr einen Betrag von Fr. 330.00 ergebe. Würde die Sackgebühr um einen halben Franken gesenkt, ergäbe dies eine jährliche Ersparnis von Fr. 80.00 pro Jahr, was in etwa 2-3 Steuer-Hundertstel entsprechen. Dieser Aspekt sollte bei Steuersenkungsdiskussionen auch nicht vergessen werden.

Mit der Finanzkommission gehe er persönlich einig, dass die gesamte Gebührensituation überprüft werden sollte. Im Abfallreglement werde betont, dass bei den Grundgebühren mehr Luft geschaffen werden soll. Persönlich sei er sogar der Meinung, dass auch die Sackgebühren einer näheren Betrachtung unterzogen werden sollten, da es doch einen Unterschied ausmache, ob im Laden für einen Bogen Fr. 21.00 oder Fr. 16.00 (untere Grenze gemäss Reglement) bezahlt werden müssen.

Ein zweiter zentraler Punkt der Revision sei der, dass bis ins Jahr 2011 etliche Betriebe im ländlichen Raum ihre Speiseresten und Rüstabfälle an Tiere verfüttert haben, was nicht mehr erlaubt sei. In vielen Gemeinden seien deswegen Überlegungen angestellt worden, was mit solchen Abfälle gemacht werden soll, da eine Entsorgung mit dem normalen Abfall wirklich nicht sehr sinnvoll sei.

Von Seiten der Kantone werde den Gemeinden mittels verschiedenen Merkblättern empfohlen, die Speiseresten- und Rüstabfälle zu entsorgen, indem sie beispielsweise einer Biogasanlage oder einer Vergärungsanlage zugeführt werden. Die Stadt Langenthal komme diesen Empfehlungen mit der Einführung der Speiseresten- und Abfallentsorgung nun nach.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze auch diese Neuerung und erachte sie als sinnvoll, sei aber gleichzeitig gespannt, welche Auswirkungen diese Neuerung auf die Abfallmengen im Allgemein und auf die Gebühren im Speziellen haben werden.

Dieses Abfallreglement gehöre nicht in den "Ghüder!". Im Gegenteil. Das neue Abfallreglement eröffne die Möglichkeit, weitere Gebührensenkungen in die Wege zu leiten und biete auch eine neue sinnvolle Entsorgungsmöglichkeit.

**Karin Rickli, SP/GL-Fraktion:** Die SP/GL-Fraktion finde es richtig und gut, dass die Speiseresten- und Rüstabfälle neu mit dem Grüngut abgeführt werden. Das vorliegende Reglement sei von allen betroffenen Kommissionen bearbeitet worden und habe wenige Fragen ausgelöst. Die SP/GL-Fraktion bedanke sich für die gute Ausarbeitung des neuen Abfallreglements und stimme dem vorliegenden Reglementsentwurf fast einstimmig zu.

**Patrick Freudiger, SVP-Fraktion:** Häufig sei das, was die meisten Leute in der Stadt oder auf dem Land betreffe, nicht sehr spektakulär. Das Abfallreglement betreffe fast Jeden und Jede und habe keine allzu grosse vorstadträtliche Diskussion ausgelöst. Auch im Stadtrat selber scheine die Vorlage relativ unbestritten zu sein.

Das vorliegende Abfallreglement stelle "keinen grossen Wurf" dar, was klarerweise auch gar nicht notwendig sei, weil bereits die heutige Abfallentsorgung eigentlich gut funktioniere. Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden und auch anderen Gemeinden zeige, dass die gebrauchtsabhängigen Gebühren in der Stadt Langenthal bereits heute tief liegen. Demgemäss verfüge Langenthal über einen gewissen Standortvorteil.

Bei Betrachtung des Voranschlags 2013 lasse sich ein Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von Fr. 156'192.00 feststellen. Dieser Ertragsüberschuss sei nicht gerechtfertigt, weil gemäss der Methode der Spezialfinanzierung nur so viel eingenommen werden müsste, wie benötigt werde, um weder Gewinne zu erzielen, noch Verluste einzufahren.



Die heutige Situation vertrage sich eigentlich relativ schlecht mit der Grundidee, die Gebühr als Leistungsentsgeltung herbeizuziehen, ohne dadurch Gewinn zu erzielen. Die SVP-Fraktion begrüsse es darum sehr, dass mit dem neuen Abfallreglement eine Senkung der Grundgebühr für Industrie- und Dienstleistungsunternehmen vorgesehen sei, was im Sinne einer wirtschafts- und gewerbefreundlichen Politik sei. Im Übrigen begrüsse die SVP-Fraktion auch die Senkung des Grundgebührenrahmens. Angesichts des heute bereits erzielten Gewinns sowie des Gewinns, der wahrscheinlich auch noch nach der Einführung der neuen Speiseresten- und Rüstabfallentsorgung erzielt werde, erwarte die SVP-Fraktion, dass der Gemeinderat die neuen, tieferen Gebührenrahmen auch ausnutzen werde.

In der SVP-Fraktion sei die mehrheitliche Überzeugung vorhanden, dass die Speiserestenentsorgung eine gute Sache sei. Auch im Sinne einer umweltfreundlichen Politik. Trotzdem werde die gesetzliche Grundlage, die heute zu beschliessen sei, als etwas allgemein formuliert und dadurch als etwas unbefriedigend erachtet, da immerhin damit auch neue Pflichten geschaffen werden sollen. Die gesetzliche Grundlage sei knapp gehalten. Auch auf Verordnungsebene würden zwar Pflichten statuiert, aber für einen Leser - auch für einen geübten Leser - werde es schwierig nachvollziehen zu können, wie diese Pflichten umgesetzt werden sollen. Stadtrat Urs Zurlinden habe bereits einige solche Fälle illustriert.

Der SVP-Fraktion hätten sich auch Fragen zu den Tarifen gestellt. Nach Ansicht der SVP-Fraktion sollte sich umweltgerechtes Verhalten am Schluss auch rentieren, ansonsten die damit verbundenen und nur schwer kontrollierbaren Pflichten letztlich nur einem leeren Buchstaben gleichkommen. Demgegenüber könne aber auch nachvollzogen werden, dass eine operative Tätigkeit noch nicht aufgenommen werden könne, bevor die gesetzliche Grundlage und damit ein Beschluss vorliege, ob eine solche Speiserestenentsorgung überhaupt eingeführt werden soll.

Trotz dieser offenen Fragen stimme die SVP-Fraktion dem vorliegenden Abfallreglement zu. Falls die Umsetzung wider Erwarten nicht im Sinne der SVP-Fraktion verlaufen sollte, behalte sie sich vor, aktiv zu werden, wenn die konkrete Verordnung zur Diskussion stehe.

**Beat Sterchi:** Der Anpassungsbedarf an den Gebührenrahmen sowie die Einführung der Sammlung von Speiseresten- und Rüstabfällen sei für ihn unbestritten. Ein grundsätzliches Problem habe er mit der Delegation von wesentlichen Bestimmungen in die neue Abfallverordnung, die bisher im Abfallreglement enthalten seien. Als Volksvertreter und Stadtrat sei er nicht damit einverstanden, dass Bestimmungen über

- eine Containerpflicht,
- den Ausschluss von der ordentlichen Abfuhr,
- den Ort der Bereitstellung,
- Gartenabfälle,
- Speiseresten- und Rüstabfälle,
- Separatsammlungen,
- die Organisation der Sammlung durch die Stadt,
- Benzinabscheider sowie über Bauabfälle und Tierkörper

einfach auf die Schnelle in die Verordnung hinein delegiert werden sollen. Neudeutsch ausgedrückt, laufe dieses Vorgehen unter dem Titel "*Verschlankung*", wogegen er in Berndeutscher Sprache ausgedrückt, dieses Vorgehen für eine "*Sauerei!*" halte. Es handle sich dabei um einen Entzug von heute bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten des Stadtrates. Auch dem Bürger werde indirekt über das fakultative Referendum das Mitspracherecht entzogen.

Auch die Ausrede, heute noch nicht genau zu wissen, wie die Speiseresten- und Rüstabfallentsorgung organisiert werden soll, nehme er dem Gemeinderat nicht ab. Im Jahr 2007 habe der ehemalige Stadtrat Paul Bayard das Postulat betreffend die Neuordnung der Grünabfuhr (Aufnahme der Möglichkeit der Speiserestenentsorgung) eingereicht. Obwohl das Postulat seit 5 Jahren praktisch einstimmig überwiesen sei, werde heute behauptet, noch nicht soweit zu sein, um ein Konzept vorlegen zu können, welches in das Reglement aufgenommen werden könne, so dass das heute vorliegende Reglement eine seiner Ansicht nach "schittere" Rechtsgrundlage darstelle.



Mit dieser Vorlage werde kein gutes Zeichen für die Umweltpolitik der Stadt Langenthal gesetzt. Er finde es verständlich, wenn eine kleine Gemeinde das Abfall-Muster-Reglement der kantonalen Baudirektion übernehme. Langenthal sei aber eine Stadt mit 15'000 Einwohnern. Die Umweltpolitik sei einer der wenigen Bereiche, wozu die Stadt Langenthal noch etwas sagen könne und demgemäss noch über eine relativ grosse Autonomie verfüge. Und trotzdem werde es in Langenthal fertig gebracht, die wesentlichen Teile der Umweltpolitik in die Abfallverordnung zu delegieren, um zu vermeiden, darüber sprechen zu müssen, was seiner Meinung nicht angehe. Aus diesem Grund **stelle er den grundsätzlichen Antrag, eine zweite Lesung zum Abfallreglement durchzuführen:**

**Antrag Stadtrat Beat Sterchi**

**Antrag zur Durchführung einer 2. Lesung verbunden mit dem Auftrag, die folgenden Bestimmungen im Entwurf einer Abfallverordnung vom 15. Juni 2012 in geeigneter Form in das Reglement zu integrieren:**

- Artikel 3 Entwurf Abfallverordnung (Ausschluss von der ordentlichen Abfuhr)
- Artikel 4 Entwurf Abfallverordnung (Bereitstellung von Hauskehricht und Sperrgut)
- Artikel 5 Entwurf Abfallverordnung (Containerpflicht)
- Artikel 6 Entwurf Abfallverordnung (Ort der Bereitstellung)
- Artikel 7 Entwurf Abfallverordnung (Abfuhrtage)
- Artikel 8 Entwurf Abfallverordnung (Gartenabfälle, Speisereste und Rüstabfälle)
- Artikel 9 Entwurf Abfallverordnung (Separatsammlungen)
- Artikel 10 Entwurf Abfallverordnung (Abfälle aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe)
- Artikel 11 Entwurf Abfallverordnung (Sonderabfälle)
- Artikel 12 Entwurf Abfallverordnung (Sammlung durch die Stadt)
- Artikel 13 Entwurf Abfallverordnung (Benzin- und Ölabscheider)
- Artikel 14 Entwurf Abfallverordnung (Bauabfälle und ausgediente Sachen)
- Artikel 15 Entwurf Abfallverordnung (Tierkörper und tierische Abfälle)

### **Antrag 1**

Damit werde den vorberatenden Behörden Zeit eingeräumt, um die Art. 3 - 15 der Abfallverordnung auf eine sinnvolle Art und Weise in das Abfallreglement zu integrieren, wie das bis anhin der Fall gewesen sei. Es gebe seiner Ansicht nach keinen einzigen Grund den Inhalt der Art. 3 - 15 der Verordnung nicht auf Reglementsstufe zu regeln. Ausserdem gehe es auch um die Lesbarkeit der Erlasse. Der Bürger müsste zwei Dokumente lesen, um in Erfahrung zu bringen, was effektiv gültig sei und wo die wichtigen Grundsätze zu finden seien. Über diese wichtigen Grundsätze müsse seiner Meinung nach noch diskutiert werden, da es sich nicht um einfache Ausführungsbestimmungen handle, welche sich auch seiner Ansicht nach delegieren lassen, sondern, weil es sich dabei um Grundsätze handle, die wie Stadtrat Urs Zurlinden bereits erwähnt habe, zum Teil Neuerungen enthalten als auch einschneidende Änderungen für die Haushaltungen bewirken.

Er sei von drei (weiblichen) Personen zur Neuordnung des Abfallwesens befragt worden. Keine einzige der Fragen habe das Reglement betroffen. Alle Fragen hätten sich auf die Verordnung bezogen, was ihm zeige, dass das, was in der Verordnung sei, wichtig sei und effektiv ins Reglement gehöre.

Da die Verordnung ohnehin überarbeitet werden müsse, bitte er um die Durchführung einer zweiten Lesung und darum zu versuchen, die Art. 3 - 15 der Verordnung auf eine sinnvolle Art und Weise, in das Reglement zu integrieren. Damit werde das System beibehalten, wonach Ausführungsbestimmungen auch effektiv Ausführungsbestimmungen seien, ohne dass die Verordnung inhaltliche Sachen beinhalte, die dem Referendum als auch dem Stadtrat entzogen werden.





**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** informiert, über den Antrag (2. Lesung und Integration von Art. 3-15 der Verordnung ins Reglement) von Stadtrat Beat Sterchi nach der artikelweisen Beratung des Reglementsentwurfs abzustimmen.

**Karin Rickli:** Grundsätzlich finde sie das Reglement gut. Es sei gleich aufgebaut wie Abfallreglemente anderer Städte und verfüge auch über deren Systematik. Leider sei ein sehr wichtiger Artikel wie er beispielsweise im Abfallreglement der Stadt Bern zu finden sei, vergessen oder einfach nicht übernommen worden.

*Abfallreglement der Stadt Bern: "Art. 4 Veranstaltungen auf öffentlichem Grund*

*<sup>1</sup> Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Erscheint dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen."*

Nachdem das Reglement nun mehrere Jahre in einer Schublade liegen geblieben sei, finde sie es schade, dass das Anliegen ihres am 18. Juni 2012 erheblich erklärten Postulats betreffend die Prüfung von Mehrweggeschirr bei bewilligungspflichtigen Anlässen nicht in das Reglement aufgenommen worden sei. Bei einer späteren Antwort auf ihr Postulat möchte sie dann nicht hören müssen, dass die gesetzlichen Anforderungen dazu fehlen und dass diese in das Reglement gehört hätten. Aus diesem Grund lehne sie den vorliegenden Reglementsentswurf ab. Zudem möchte sie, dass der Wunsch des Volkes endlich umgesetzt werde, da gemäss Umfragen der Einsatz von Mehrweggeschirr von über 80% der Bevölkerung begrüsst werde.

## **B Artikelweise Beratung des Reglementsentswurfs/Antragstellung/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge**

### ■ Art. 3

**Beat Sterchi:** Der Text in Art. 3 Abs.1 Bst. a sei bis auf das Wort "(Gartenabfälle)" mit dem Text in Art. 12 Bst. b des bisherigen Reglements identisch. Er bitte um Beantwortung der Frage, ob dieses Wort absichtlich gestrichen worden sei. **Falls es keinen klaren Grund gebe, auf diese nähere Definition zu verzichten, beantrage er auch das Wort (Gartenabfälle) ins neue Reglement aufzunehmen:**

Reglementsentswurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadtrat Beat Sterchi

#### Art. 3 (Begriffe)

<sup>1</sup> Siedlungsabfälle sind

- a) Abfälle aus Wohnungen und ihrer Umgebung, die im Interesse der Sauberkeit und Ordnung regelmässig entfernt werden (Hauskehricht),

....

#### Art. 3 (Begriffe)

<sup>1</sup> Siedlungsabfälle sind

- a) Abfälle aus Wohnungen und ihrer Umgebung (**Gartenabfälle**), die im Interesse der Sauberkeit und Ordnung regelmässig entfernt werden (Hauskehricht),

....

### **Antrag 2**



## ■ Art. 2, 4 und 6

**Beat Sterchi:** Ihm sei aufgefallen, dass eigentlich wichtige Bestimmungen des bisherigen Reglements, welche Verhaltensanweisungen für den Bürger enthalten (Wegwerf- und Ablagerungsverbot; Abfälle in Kanalisation; Öffentliche Abfallbehälter; Tierkörpersammelstelle), entweder in einen Nebensatz in das neue Reglement oder in die neue Verordnung verschoben werden sollen.

Nachdem relativ viel Geld für das Littering ausgegeben worden sei und weil ausserdem schon seit längerem bekannt sei, dass nirgendwo - auch im Ortspolizeireglement - keine klaren Verhaltensgrundsätze für den Bürger festgesetzt worden seien, sei er der Meinung, dass das Wenige bis anhin Vorhandene unverändert in das neue Reglement übernommen werden soll. **Er beantrage die Art. 8 bis Art. 11 des bisherigen Reglements im Anschluss an Art. 5 ins neue Reglement aufzunehmen und die im Reglementsentwurf in Nebensätzen formulierten Textstellen zu streichen:**

Reglementsentwurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadtrat Beat Sterchi

**Art. 2** (Grundsätze für die Abfallbewirtschaftung)

<sup>1</sup> ...

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> Abfälle dürfen unter Vorbehalt von Art. 5 nicht ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen weggeworfen, abgelagert oder zurückgelassen, verbrannt oder in die Kanalisation geleitet werden.

**(neu) Art. 6** (Wegwerf- und Ablagerungsverbot)

Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb bewilligter Deponien ist untersagt. Vorbehalten bleibt Art. 5.

*Der entsprechende Hinweis in Art. 2 Abs. 3 Reglementsentwurf wird gestrichen: "Abfälle dürfen unter Vorbehalt von Art. 5 nicht ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen weggeworfen, abgelagert oder zurückgelassen, verbrannt (...) werden".*

*Die Nummerierung der folgenden Artikel ist anzupassen*

### **Antrag 3**

Reglementsentwurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadtrat Beat Sterchi

**Art. 2** (Grundsätze für die Abfallbewirtschaftung)

<sup>1</sup> ...

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> Abfälle dürfen unter Vorbehalt von Art. 5 nicht ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen weggeworfen, abgelagert oder zurückgelassen, verbrannt oder in die Kanalisation geleitet werden.

**(neu) Art. 7** (Abfälle in Kanalisation)

Abfälle dürfen weder ganz noch zerkleinert der Kanalisation übergeben werden.

*Der entsprechende Hinweis in Art. 2 Abs. 3 Reglementsentwurf wird gestrichen. : "Abfälle dürfen (...) nicht in die Kanalisation geleitet werden."*

*Die Nummerierung der folgenden Artikel ist anzupassen*

### **Antrag 4**



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

Reglementsentwurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadtrat Beat Sterchi

## Art. 4 (Entsorgung der Abfälle)

<sup>1</sup> ....

<sup>2</sup> ....

<sup>3</sup> ....

<sup>4</sup> Abfälle aus Haushalten und Betrieben dürfen nicht in öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden.

## Art. 6 (Im Allgemeinen)

<sup>1</sup> ....

<sup>2</sup> ....

<sup>3</sup> ....

- Lemma 1 - 3 ...
- für das Aufstellen und regelmässige Leeren von Abfallbehältern an stark besuchten Orten wie öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und Erholungsanlagen sorgt.

## (neu) Art. 8 (Öffentliche Abfallbehälter)

<sup>1</sup> Die Stadt sorgt für das Aufstellen und regelmässige Leeren von Abfallbehältern an stark besuchten Orten wie öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und Erholungsanlagen.

<sup>2</sup> Die Behälter sind zur Aufnahme von Kleinabfällen bestimmt. Für die Abgabe von Siedlungs-, Sonder- und anderen Abfällen und Materialien dürfen sie nicht benützt werden.

**Art. 6 Abs. 3 Lemma 4 Reglementsentwurf wird gestrichen:** "für das Aufstellen und regelmässige Leeren von Abfallbehältern an stark besuchten Orten wie öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und Erholungsanlagen sorgt."

und

**Art. 4 Abs. 4 Reglementsentwurf wird gestrichen:** "Abfälle aus Haushalten und Betrieben dürfen nicht in öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden".

*Die Nummerierung der folgenden Artikel ist anzupassen*

## Antrag 5

Reglementsentwurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadtrat Beat Sterchi

## (neu) Art. 9 (Tierkörpersammelstelle)

<sup>1</sup> Tierkörper sind der speziellen Sammelstelle abzuliefern.

<sup>2</sup> Im Übrigen gelten die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften der Tierseuchenbekämpfung.

*Die Nummerierung der folgenden Artikel ist anzupassen*

## Antrag 6

### ■ Art. 7

**Patrick Freudiger:** Art. 7 Abs. 3 besage: "Sie (Stadt) kann weitere Massnahmen Privater für eine rohstoff- und umweltgerechte Abfallentsorgung mit finanziellen Beiträgen oder anderen geeigneten Massnahmen unterstützen." Mit Verweis darauf, dass an der letzten Sitzung alle gesagt haben, mit dem Geld sorgfältiger umgehen zu müssen, bitte er den Gemeinderat um eine Erklärung, was und in welcher Grössenordnung er sich vorstelle, damit unterstützen zu wollen?

### ■ Art. 11

**Beat Sterchi:** Betreffend Art. 11 Abs. 3 habe er bereits im Vorfeld Fragen zum Zinssatz gestellt. Er habe bereits damals wissen wollen, was unter "angemessen verzinsen" verstanden werden soll und welche Grundlagen zur Festlegung dieses Zinssatzes angewendet werden. Er bitte um Beantwortung dieser Frage.

### ■ Art. 12

**Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion:** Im Vordergrund stehe das Verursacherprinzip. Da es möglich sein soll, relativ rasch reagieren zu können, gleichzeitig aber nicht zuviel Geld einzunehmen, aber wenn es viel Littering gebe, trotzdem wieder etwas an Grundgebühr einführen zu können, **beantrage die FDP/jll-Fraktion, die Grundgebühren nicht mehr zwingend als Grundgebühren vorzusehen, indem Art. 12 Abs. 1 eine "Kann-Formulierung" erhalte.** Damit würde der Handlungsspielraum noch mehr erweitert und liesse eine relativ rasche Reaktion für eine gerechte Lösung zu.



Die Textpassage "für jeden Haushalt" in Art. 12 Abs. 1 gelte es momentan noch ausser Acht zu lassen, da diese Passage dann im Änderungsantrag zum Art. 15 zum Tragen kommen werde. Im vorliegenden Antrag gehe es einzig und alleine darum, dass die Stadt jährliche Grundgebühren erheben **kann**. Betreffend Art. 15 werde dann der Antrag gestellt, die Grundgebühr pro Haushalt an Stelle pro Wohnung festzulegen.

Reglementsentwurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion

**Art. 12** (Gegenstand der Gebühren)

<sup>1</sup> Die Stadt erhebt für ihre Leistungen nach diesem Reglement jährliche Grundgebühren für jede Wohnung, jedes Einfamilienhaus und jeden Betrieb im Gebiet der Stadt Langenthal.

<sup>2</sup> Zusätzlich zu den jährlichen Grundgebühren erhebt die Stadt verbrauchsabhängige Gebühren für

....

**Art. 12** (Gegenstand der Gebühren)

<sup>1</sup> Die Stadt **kann** für ihre Leistungen nach diesem Reglement jährliche Grundgebühren **für jeden Haushalt** und jeden Betrieb im Gebiet der Stadt Langenthal **erheben**.

<sup>2</sup> Zusätzlich zu den **allfälligen** jährlichen Grundgebühren erhebt die Stadt verbrauchsabhängige Gebühren für

....

**Antrag 7**

■ **Art. 15**

**Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion:** Der Reglementsentwurf schlage eine jährliche Grundgebühr pro Wohnung nach Zimmern und pro Einfamilienhaus vor. Die FDP/jll-Fraktion denke, dass eine solche Erfassung mit relativ viel Aufwand verbunden sei, da immer geprüft werden müsse, ob es Umbauten gebe oder nicht, ob Zimmer vermehrt oder verringert werden. In anderen Gemeinden werde ausserdem eine Unterscheidung nach Zimmern in der Wohnung auch nicht gemacht. Letztlich sei es so, dass eine Gebühr eine Gebühr sei und somit keinen sozialen Charakter habe. Zudem entspreche es auch nicht dem Verursacherprinzip im engeren Sinne, eine Abstufung nach der Anzahl Zimmer einer Wohnung vorzunehmen. In einer 1-Zimmer-Wohnung könnte eine "Sau" hausen, wogegen in einem 1-Familien-Haus jemand sparsam und ökologisch lebe, womit die Gebühr nicht wirklich als verursachergerecht bezeichnet werden könne.

Die FDP/jll-Fraktion habe bei der Verwaltung nachgefragt, wie viel Geld bis anhin hineingekommen sei. Durchschnittlich ergebe sich eine Gebühr von Fr. 31.00.

## Auswertung Kehrrecht-Grundgebühren 2011

Beschreibung	Anzahl Whgn*	Ansatz	Einnahmen
1-2 Zimmer	1'087	19.18	20'848.80
3-4 Zimmer	3'823	30.56	116'841.80
5-6 Zimmer	446	34.32	15'308.00
7 Zimmer + EFH	1'793	38.51	69'048.75
	7'149	31.06	222'047.35

Statistik	
Wohnungen	Gebühr
15.20%	9.39%
53.48%	52.62%
6.24%	6.89%
25.08%	31.10%
100.00%	100.00%

Gewerbe	907	83.47	75'708.80
---------	-----	-------	-----------

\*Anzahl Wohnungen = Stand heute, Leerstände sind nicht berücksichtigt

**Die FDP/jll-Fraktion beantrage im Sinne einer Vereinheitlichung, die jährliche Grundgebühr pro Haushalt im Gebührenrahmen von Fr. 20.00 bis Fr. 40.00 zu erheben.** Auf diese Weise werde gleich viel Geld hereinkommen wie jetzt, ohne das aufwändige Erfassungssystem betreiben zu müssen. Abs. 2 werde hinfällig, da mit der Bezeichnung Haushalt auch die Grundgebühr des Einfamilienhauses subsumiert werde.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

Reglementsentwurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion

## Art. 15 (Grundgebühr)

- <sup>1</sup> Die jährliche Grundgebühr pro Wohnung beträgt
- |                            |     |                  |
|----------------------------|-----|------------------|
| a) bei 1 bis 2.5 Zimmern   | Fr. | 9.00 bis 27.00,  |
| b) bei 3 bis 4.5 Zimmern   | Fr. | 14.00 bis 44.00, |
| c) bei 5 bis 6.5 Zimmern   | Fr. | 16.00 bis 50.00, |
| d) bei 7 oder mehr Zimmern | Fr. | 18.00 bis 54.00. |
- <sup>2</sup> Die jährliche Grundgebühr pro Einfamilienhaus beträgt Fr. 18.00 bis 54.00.
- <sup>3</sup> Die jährliche Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 40.00 bis 81.00.

## Art. 15 (Grundgebühr)

- <sup>1</sup> **Wird eine jährliche Grundgebühr erhoben**, so beträgt sie **pro Haushalt Fr. 20.00 bis 40.00.**
- <sup>2</sup> **gestrichen**
- <sup>3</sup> **wird zu 2 ...**

### Antrag 8

Die FDP/jll-Fraktion habe sich überlegt, dass es sinnvoll sein könnte die Gebühr von Art. 15 Abs. 1 zu verdoppeln, um den Gebührenrahmen für Art. 15. Abs.3 festzulegen und **beantrage deshalb folgende Änderungen in Art. 15 Abs. 3:**

Reglementsentwurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion

## Art. 15 (Grundgebühr)

- <sup>1</sup> ...
- ...
- <sup>2</sup> ...
- <sup>3</sup> Die jährliche Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 40.00 bis 81.00

## Art. 15 (Grundgebühr)

- <sup>1</sup> ...
- ...
- <sup>2</sup> ...
- <sup>3</sup> **Wird eine jährliche Grundgebühr erhoben**, so beträgt sie pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb Fr. 40.00 bis **80.00.**

### Antrag 9

Die FDP/jll-Fraktion denke, dass der Ansatz von 1:2 richtig sei, zumal es ja auch Gewerbebetriebe gebe, die keinen Müll produzieren.

**Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion:** Um allfällige Missverständnisse auszuräumen, weise er im Sinne der Klarheit darauf hin, dass die FDP/jll-Fraktion nicht gegen Grundgebühren sei. Die FDP/jll-Fraktion sei der Ansicht, dass Grundgebühren jedoch zur Deckung der reinen Bereitstellungskosten dienen sollen. Namentlich Kosten, die beispielsweise dadurch entstehen, wenn der Lastwagen vorbeifahre, um den Kehricht abzuholen, ob nun Kehricht bereitgestellt sei oder nicht. Diese Kosten seien gleich gross - unabhängig davon - ob man nun in einer 1-Zimmer-Wohnung oder in einem 1-Familienhaus lebe. Deshalb sei die FDP/jll-Fraktion der Meinung, die Gebühren vereinheitlichen zu müssen. Dieses Vorgehen gehe in die selbe Richtung wie beim Wasser eingeschlagen worden sei, indem die Bereitstellungskosten pro Wasserhahnen bezahlt werden.

#### ■ Art. 26

**Beat Sterchi:** In Ergänzung seiner Eingangsbemerkungen und Antragsstellung betreffend die Kompetenzverschiebungen (siehe **Antrag 1**) weise er darauf hin, dass für den Fall, dass die Art. 3 - 15 des Abfallverordnungsentwurfs in das Reglement aufgenommen würden, Art. 26 Ziff. a gestrichen werden könnte.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Namens des Gemeinderates danke sie für die aktive Mitwirkung. Persönlich beeindruckt sei sie von der intensiven Diskussion sowie von der seriösen Vorbereitung der Stadträtinnen und Stadträte auf das Thema.

Stadtrat Beat Sterchi habe geäußert, enttäuscht darüber zu sein, dass nach all den Jahren noch kein Konzept vorliege. Sie habe sich vom Präsidialamt versichern lassen, dass der Bericht und Antrag betreffend diese Thematik, welcher alle Kommissionen bereits durchlaufen habe bevor er abschliessend noch vom Gemeinderat beraten werde, Bestandteil der Stadtratsaktenaufgabe gewesen sei. Der Gemeinderat habe den Bericht vor Allem aufgrund finanztechnischer Fragen anlässlich seiner letzten Sitzung jedoch an die Verwaltung zurückgegeben. Beim Studium der Akten sei dieser Umstand offenbar übersehen worden.

Wie Stadtrat Beat Sterchi sei auch sie der Meinung, dass die Einführung und die Umsetzung der Speiseresten- und Rüstabfallentsorgung eine Herausforderung darstelle. Die Stadt Langenthal wolle sich dieser Herausforderung jedoch stellen. Klar sei, dass dem Stadtrat durch die vorgeschlagene Zuständigkeitsregelung gewisse Entscheidungen abgenommen werden, womit dem Gemeinderat als auch der Verwaltung ein gewisser Spielraum verschafft werde, um schneller reagieren zu können und um schneller notwendige Massnahmen zur Verbesserung vornehmen zu können. Der Stadtrat müsse aber schlussendlich wissen, wie detailliert das Reglement ausgestaltet werden soll, was delegiert werden soll und was nicht, da der Stadtrat schlussendlich der Gesetzgeber des Abfallreglementes sei.

Die von Stadtrat Beat Sterchi vorgeschlagene Kompetenzverschiebung betreffend die Art. 3 - 15 der Verordnung hätte zur Folge, dass die ganze Verordnung ausser die Gebühren wieder zurück ins Reglement verschoben würden.

Stellungnahme zu den Anträgen:

- Frage bzw. Antrag Beat Sterchi betreffend Art. 3 Abs. 1: Das kantonale Musterreglement habe als Grundlage zur Definition gedient. Die Formulierung entspreche jedoch auch der technischen Verordnung des Bundes über die Abfälle. Bei Siedlungsabfällen handle es sich gemäss Definition um Schwarzkehricht- und Grünabfall. Mit dem Wort Umgebung werde beschrieben, dass es sich nicht nur um Grünabfälle aus Wohnungen sondern eben auch um Gartenabfälle aus der Umgebung handeln könne.

**Beat Sterchi zieht Antrag 2 zurück!**

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Stadtrat Beat Sterchi habe 4 Anträge gestellt, womit diverse Bestimmungen, die im Reglementsentwurf in Absätzen der Art. 2, 4 und 6 formuliert seien, künftig als eigene Artikel im Anschluss an Art. 5 (als Art. 6 ff) ins Reglement aufgenommen werden sollen.

Was beispielsweise die neue Formulierung in Art. 2 Abs. 3 in Bezug auf die Kanalisation betreffe, so sei gegenüber der heute geltenden Formulierung lediglich auf die Adjektive "ganz" und "zerkleinert" verzichtet worden, da Abfälle ohnehin - ob zerstückelt oder nicht - nicht in die Kanalisation geleitet werden dürfen. Diese Änderung sei nicht einfach so und salopp erfolgt, sondern basiere auf entsprechenden Diskussionen.

Antwort auf die Frage von Stadtrat Patrick Freudiger betreffend Art. 7 (Reglementsentwurf), was und in welcher Grössenordnung die Stadt weitere Massnahme Privater für eine rohstoff- und umweltgerechte Abfallentsorgung mit finanziellen Beiträge unterstützen könne:

- Der Gemeinderat habe sich nichts Spezielles darunter vorgestellt und habe auch kein konkretes Projekt vor Augen. Es gehe darum, eine Grundlage für bestehende Sachen (beispielsweise Kompostberatung; Bereitstellen von Kompostierstellen) zur Verfügung zu haben.



Antwort auf die Frage von Stadtrat Beat Sterchi betreffend Art. 11 Abs. 3 was unter "angemessen verzinsen" verstanden werden soll.

- Es gehe nicht um die Verzinsung der Spezialfinanzierung, sondern um die Verzinsung allfälliger Schulden der Finanzierung oder umgekehrt (Stadt gegenüber der Spezialfinanzierung). Das übergeordnete Recht lasse dieses Vorgehen zu. Eine genaue Definition für das Wort "angemessen" sei ihr nicht bekannt. Die Ausgestaltung dieses juristischen Begriffs hänge vom Einzelfall ab. Die Angemessenheit werde mit bestehenden Parametern und Gegebenheiten zum Zeitpunkt definiert, wenn der Gemeinderat den Zinssatz festlege. Das Wort "angemessen" liesse sich aus dem Text entfernen, wobei es dem Gemeinderat aber eine Vorgabe liefere. Demgemäss schade es nicht, das Wort im Text zu belassen.

**Beat Sterchi:** Das Wort "angemessen" sei seiner Meinung nach unglücklich. Es befinde sich auch in der Musterverordnung. Die Finanzkommission habe in Bezug auf Spezialfinanzierungen von marktgerechter Verzinsung gesprochen. Der Zins werde anhand der Gemeindedarlehen bei der Kantonalbank festgelegt. Er habe gesehen, dass dies von verschiedenen anderen Gemeinden so gemacht werde. Auf diese Weise sei der Zins klar bestimmt.

Es gebe einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Kanton Zürich. Der Kanton Zürich habe früher in einer Finanzverordnung zu Spezialfinanzierungen den Zins auf 3,75% festgelegt gehabt. Aufgrund der sinkenden Zinsentwicklung sei von einem Bürger Beschwerde erhoben worden. Die Beschwerde sei bis vor das Bundesgericht gezogen worden, welches entschieden habe, dass ein Zins von 3.75% angesichts der Wiederbeschaffungskosten von ca. 2% nicht zulässig sei.

Er schlage vor das Wort "angemessen" durch "marktgerecht" zu ersetzen, womit es seiner Meinung nach klar wäre, was darunter verstanden werden soll. Marktgerecht heisse, dass sich der Gemeinderat bei der Zinssatzfestlegung nach dem Marktzins richten müsse, welcher zu bezahlen sei, wenn Geld auf dem Kapitalmarkt beschafft werden müsse.

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Die Höhe der Verzinsung als marktgerecht oder angemessen zu bezeichnen, sei nicht gesetzlich vorgeschrieben. Demgemäss liege es in der Kompetenz der Gemeinde und müsse auf politischer Ebene entschieden werden, welcher Ausdruck in das Reglement aufgenommen werden soll. Wenn der Reglementsentwurf diesbezüglich geändert werden soll, müsse dies mittels eines Antrags zur Beschlussfassung gebracht werden.

**Beat Sterchi:** Da er in sieben Jahren als Mitglied der Finanzkommission den Ausdruck "angemessen" in diesem Zusammenhang noch nie gehört habe, **stelle er den Antrag, das Wort "angemessen" mit dem Wort "marktgerecht" zu ersetzen:**

Reglementsentwurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadtrat Beat Sterchi

Art. 11 (Spezialfinanzierung)

...

<sup>3</sup> Verpflichtungen der Stadt gegenüber der Spezialfinanzierung oder der Spezialfinanzierung gegenüber der Stadt werden angemessen verzinst. Der Gemeinderat legt den Zinssatz fest.

Art. 11 (Spezialfinanzierung)

...

<sup>3</sup> Verpflichtungen der Stadt gegenüber der Spezialfinanzierung oder der Spezialfinanzierung gegenüber der Stadt werden **marktgerecht** verzinst. Der Gemeinderat legt den Zinssatz fest.

**Antrag 10**



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Persönlich erachte sie es als wünschenswert, wenn dieser Punkt bereits in der Finanzkommission diskutiert worden wäre. Da im Gemeinderat darüber nicht diskutiert worden sei, sei ihr eine Stellungnahme im Namen des Gemeinderates dazu nicht möglich.

Die zwei von Stadträtin Beatrice Lüthi der FDP/jll-Fraktion eingereichten Anträge, erachte sie ebenfalls als eine politische Würdigung. Auch zu diesen Punkten habe sie mit dem Gesamtgemeinderat keine Rücksprache mehr nehmen können, womit sie im Namen des Gemeinderates auch keine Stellungnahme dazu abgeben könne. Aus fachlicher Sicht gebe es jedoch keine Gründe, die gegen eine Pauschalgebühr sprechen. Die Abfallgrundgebühr finanziere meistens die obligatorischen Separatsammlungen, die freiwilligen Sammlungen (Karton), die Personal-, Administrations- und Kommunikationskosten, den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Sammelstellen sowie deren Verzinsungen und Abschreibungen. Im Jahr 2007 hätten rund 70% der Gemeinden im Kanton Zürich mit Pauschalen gearbeitet.

**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** bittet um Angabe der Stimmen zum **Antrag 1** (Antrag von Stadtrat Beat Sterchi betreffend die Durchführung einer 2. Lesung, verbunden mit dem Auftrag die Art. 3 - 15 der Verordnung in das Reglement zu integrieren):

- **Der Stadtrat lehnt den **Antrag 1** (Antrag von Stadtrat Beat Sterchi) mit 28 Stimmen Nein gegen 6 Stimmen Ja (bei 1 Enthaltung) ab.**

**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** weist darauf hin, dass Stadtrat Beat Sterchi seinen Änderungsantrag betreffend die Aufnahme des Wortes "(Gartenabfälle)" **Antrag 2** im Laufe der Beratung zurückgezogen habe.

**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** stellt **Antrag 3** (Änderungsantrag von Stadtrat Beat Sterchi betreffend die Formulierung des Wegwerf- und Ablagerungsverbots in einem eigenem Artikel und Streichung der entsprechende Textstelle in Art. 2 Abs. 3) zur Diskussion.

**Beat Sterchi:** Inhaltlich wolle er am vorliegenden Reglementsentwurf eigentlich nichts ändern. Er habe zur Diskussion gestellt - aber leider keine Antwort darauf erhalten - ob der Gemeinderat nicht auch der Auffassung sei, dass Formulierungen betreffend Verhaltensanweisungen nicht in Nebensätzen geregelt werden sollen, sondern dass diese der Klarheit und Verständlichkeit halber in separaten Artikeln formuliert sein sollten. Damit würden die Verhaltensanweisungen als Grundsatz am Anfang des Reglementes klar, deutsch und deutlich aufgeführt, anstatt diese in Nebensätzen unterzubringen.

Wenn Frau Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst bereit sei, diese Umstellung vorzunehmen, dann ziehe er seinen Antrag zurück. Er wolle keine inhaltliche Änderung, sondern eine andere Gliederung, um dem Bürger zu zeigen, dass er nichts wegwerfen dürfe, dass er keinen falschen Abfall in entsprechende Abfallbehälter stecken dürfe etc., was im Übrigen den heute geltenden Regelungen entspreche. Er wolle diese Punkte an prominenterer Stelle platziert haben, damit der Leser auf Seite 2 klar sehe, was er tun dürfe und was nicht. Niemand lese die Verhaltensanweisungen in den Nebensätzen. Mit seinem Vorschlag bestehe wenigstens die Chance, dass sie verstanden werden.

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Im Reglementsentwurf seien die Verhaltensanweisungen unter Allgemeinem (Art. 1 - 5) und somit eigentlich an prominenter Stelle aufgeführt. Sie könne wie bereits erwähnt, den Reglementsentwurf des Gemeinderates nicht einfach anpassen, ohne dafür einen entsprechenden vom Stadtrat gefassten Beschluss vorliegend zu haben.

**Stefan Ryser:** Im Sinne der Klarheit bitte er darum, genau aufgezeigt zu erhalten, was mit dem Antrag von Stadtrat Beat Sterchi gegenüber dem Reglementsentwurf geändert würde.

**stv. Stadtschreiberin Mirjam Tschumi Walder:** Die Kolonne links zeige den Antrag des Gemeinderates (= Reglementsentwurf vom 29. August 2012). Die Kolonne rechts veranschauliche den Antrag von Stadtrat Beat Sterchi.





# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

Der rote Text entspreche der beantragten Änderung von Stadtrat Beat Sterchi. Dieser Text entspreche dem Text im heute geltenden Abfallreglement.

Der kursiv dargestellte Text weise darauf hin, dass die Aufnahme des roten Textes die Streichung von Text in Art. 2 Abs. 3 zur Folge hätte, um zu verhindern, dass an zwei verschiedenen Orten das selbe gesagt werde.

Reglementsentwurf vom 29. August 2012 (grün)

Antrag Stadtrat Beat Sterchi

Art. 2 (Grundsätze für die Abfallbewirtschaftung)

<sup>1</sup> ...

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> Abfälle dürfen unter Vorbehalt von Art. 5 nicht ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen weggeworfen, abgelagert oder zurückgelassen, verbrannt oder in die Kanalisation geleitet werden.

(neu) Art. 6 (Wegwerf- und Ablagerungsverbot)

Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb bewilligter Deponien ist untersagt. Vorbehalten bleibt Art. 5.

*Der entsprechende Hinweis in Art. 2 Abs. 3 Reglementsentwurf wird gestrichen: "Abfälle dürfen unter Vorbehalt von Art. 5 nicht ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen weggeworfen, abgelagert oder zurückgelassen, verbrannt (...) werden".*

*Die Nummerierung der folgenden Artikel ist anzupassen*

Nebst dem vorliegenden Änderungsantrag (Antrag 3) habe Stadtrat Beat Sterchi noch drei weitere Änderungsanträge gestellt (Antrag 4, Antrag 5, Antrag 6), die die Aufnahme von Artikeln aus dem geltenden Abfallreglement ins neue Abfallreglement verlangen.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber bitte um Abgabe der Stimme zum Antrag 3 (Änderungsantrag von Stadtrat Beat Sterchi betreffend die Formulierung des Wegwerf- und Ablagerungsverbots in einem eigenem Artikel und Streichung der entsprechende Textstelle in Art. 2 Abs. 3):

- Der Stadtrat lehnt Antrag 3 (Änderungsantrag von Stadtrat Beat Sterchi) mit 24 Stimmen Nein gegen 7 Stimmen Ja (bei 4 Enthaltung) ab.

Beat Sterchi: Da der Stadtrat dem Änderungsantrag Antrag 3 nicht zugestimmt habe, mache es auch keinen Sinn über die Änderungsanträge Antrag 4, Antrag 5 und Antrag 6 abzustimmen, weshalb er diese zurückziehe.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag 10 (Änderungsantrag von Stadtrat Beat Sterchi betreffend die Auswechslung des Wortes "angemessen" mit dem Wort "marktgerecht" in Art. 11 Abs. 3):

- Der Stadtrat stimmt Antrag 10 (Änderungsantrag von Stadtrat Beat Sterchi) mit 29 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen) zu.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag 7 (Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion betreffend die Verwendung einer "Kann-Formulierung" in Art. 12 Abs. 1 und der Aufnahme des Worts "allfälligen" in Abs. 2):

- Der Stadtrat stimmt Antrag 7 (Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion) mit 25 Stimmen Ja gegen 7 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen) zu.

Stadtratspräsidentin Beatrice Greber stellt Antrag 8 (Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion betreffend die Erhebung einer jährlichen Grundgebühr pro Haushalt" in Art. 15 Abs. 1 und der Streichung von Abs. 2) zur Diskussion.



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

**Daniel Steiner:** So wie er den Antrag verstehe, finde damit eine Verschiebung der Last auf kleinere Haushalte statt, wogegen grössere Wohnungen und Häuser tendenziell weniger stark belastet werden. Er bitte Frau Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst diese seiner Ansicht nach grundsätzlichs-te Frage des heutigen Abends zu beantworten.

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Der Gemeinderat schlage eine Grundgebühr für 1 bis 2,5-Zimmer-Wohnungen von Fr. 9.00 bis Fr. 27.00 vor. Für 5 bis 6,5-Zimmer-Wohnungen schlage der Gemeinderat eine Grundgebühr von Fr. 16.00 bis Fr. 50.00 vor.

Mit dem Antrag der FDP/jll-Fraktion würde der untere Rahmen für 1 bis 2,5-Zimmer-Wohnungen damit klar angehoben, wogegen der obere Rahmen für 5 bis 6,5-Zimmer-Wohnungen klar gesenkt würde. Demgemäss treffe es zu, dass eine Verschiebung der Last auf kleinere Haushalte erfolgen würde.

**Daniel Steiner:** Das Verursacherprinzip gehe aber davon aus, dass wer mehr verursache (Abfall) auch mehr zahlen soll.

**Beatrice Lüthi:** Die FDP/jll-Fraktion beantrage die Grundgebühr von Fr. 20.00 bis Fr. 40.00 von der 1-Zimmer-Wohnung bis zum Einfamilienhaus zu erheben. Die FDP/jll-Fraktion erfinde in diesem Sinne nichts Neues, sondern wolle damit nur eine Vereinheitlichung erreichen, weil sie die Bewirtschaftung von jährlichen Gebühren zwischen Fr. 9.00 bis Fr. 54.00 als administrativen Blödsinn erachte. Rein pragmatisch und mit gesundem Menschenverstand gesehen, sei der Aufwand zur Bewirtschaftung (Überprüfung der Richtigkeit: An- oder Umbau von Zimmer, Stilllegung von Zimmern etc.) zu gross.

Eine Gebühr sei nie sozial und dementsprechend auch nicht verursachergerecht, sondern einfach geschuldet. Eine Gebühr sei nicht verursachergerecht gestaffelt, obwohl wer über mehr Zimmer verfüge vielleicht auch mehr Abfall verursache. Dieser Umstand sei aber nicht mit der Festlegung von Gebühren in Verbindung zu bringen. Letztlich gehe es um die Kosten, die für alle gleich seien (beispielsweise Kosten für den Lastwagen, der komme, wenn es eine Glasabfuhr gebe).

**Rudolf Lanz:** Es gebe zwei Arten von Tarifen: Die Grundgebühr sei eine verursacherunabhängige Bereitstellungsgebühr, die zu bezahlen sei, weil der Kehrriechtswagen von A nach B fahren müsse. Das von Stadtrat Daniel Steiner angesprochene Verursacherprinzip komme bei der Sackgebühr zur Anwendung. Wer einen grossen Haushalt führe und dadurch mehr Kehrriichtsäcke fülle, müsse dafür mehr bezahlen.

Stadtrat Beatrice Lüthi habe bereits erwähnt, dass die FDP/jll-Fraktion mit dem Antrag zur Änderung von Art. 15 Abs. 1 und 2 auch die Bürokratie vermindern wolle, so dass nicht noch zusätzliche Kontrollen der Wohnungsgrössen nötig seien.

**Patrick Freudiger:** Dem Votum seines Vorredners schliesse er sich an. Er erachte es als falsch eine sozialpolitische Komponente mit Gebühren zu verwechseln. Es gebe eine Grundgebühr, die zu bezahlen sei, weil der Lastwagen komme, um das Gut einzusammeln und zwar unabhängig davon, ob man arm oder reich sei. Die Festlegung einer einheitlichen Gebühr erachte er als gerechte Massnahme. Die sozialpolitische Komponente werde angesprochen, wenn der Gemeinderat - wie ihm von der Finanzkommission aufgetragen worden sei - über eine weitere und generelle Gebührensenkung für alle nachdenken werde. Aus diesem Grund werde die SVP-Fraktion den Antrag 8 grossmehrheitlich unterstützen.

**Matthias Wüthrich:** Persönlich sei er völlig anderer Meinung als seine Vorredner. Er sei der Auffassung, dass es ein Unterschied sei, ob der Kehrriechtswagen vor ein Hochhaus fahre und den Kehrriecht von 30 Wohnungen abführe, oder aber wie bei ihm am Hinterbergweg, wo der Kehrriechtswagen ca. alle 30m stoppe, um einen einzelnen Kehrriichtsack aufzuladen. Er empfehle dem Gebührens-vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen, zumal der Stadt die Anzahl Häuser und Wohnungen bekannt seien.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

**Beat Sterchi:** Die Anträge der FDP/jll-Fraktion seien seiner Meinung nach nicht fundiert. Der Gebührenvorschlag des Gemeinderates basiere auf klaren Berechnungen. Er erachte den Gebührenvorschlag des Gemeinderates als den einzigen präzisen Teil des Reglementsentwurfs, weshalb er dringend darum bitte, von einer Änderung der Gebühren abzusehen und das bewährte System beizubehalten. Die Kontrolle und Berechnung der Zimmer sei für die Verwaltung überhaupt kein Problem, weshalb er den Vorschlag des Gemeinderates unterstütze.

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Aus ihrem Votum sei wahrscheinlich zu wenig deutlich hervorgegangen, dass mit den Grundgebühren die obligatorischen Separatsammlungen (Papier, Glas, Metall usw.) sowie auch die freiwilligen Separatsammlungen (Karton) abgedeckt werden müssen. Weiter seien mit den Grundgebühren auch die Personalkosten - wozu unter Anderem auch der Transport und das Abholen des Kehrichts gehöre - sowie die weiteren im Zusammenhang mit der kommunalen Abfallwirtschaft stehenden Personalkosten zu decken. Mit den Grundgebühren müsse auch der Abfallkalender und weitere Kommunikationsmittel sowie die Administration, der Betrieb, der Unterhalt der Sammelstellen und deren Verzinsung und Abschreibungen bezahlt werden können. In Langenthal werde das Verursacherprinzip sehr stark gewichtet, welches jedoch im Zusammenhang mit den Kehrichtmarken eine Rolle spiele.

**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 8** (Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion betreffend die Erhebung einer jährlichen Grundgebühr pro Haushalt" in Art. 15 Abs. 1 und der Streichung von Abs. 2):

- **Der Stadtrat stimmt **Antrag 8** (Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion) mit 18 Stimmen Ja gegen 17 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.**

**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** bittet um Abgabe der Stimme zum **Antrag 9** (Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion betreffend die Erhebung einer jährlichen Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb von Fr. 40.00 bis 80.00 in Art. 15 Abs. 3).

- **Der Stadtrat stimmt **Antrag 9** (Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion) mit 22 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen) zu.**

### III Abstimmung

**Der Stadtrat beschliesst mit 30 Stimmen Ja gegen 4 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:**

- 1. Das Abfallreglement im Entwurf vom 29. August 2012 - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen - wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 2. Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO); neues Finanzierungssystem; Erhöhung des Jahresbeitrags; Genehmigung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Reto Müller:** ToKJO sei eine Erfolgsgeschichte. Wer sich noch an die "Vor-ToKJO-Zeit" erinnere, wisse, dass die damalige Jugendarbeit (JULA) hauptsächlich versteckt im Jugendhaus stattgefunden habe. Damals habe es eine relativ grosse Jugendbewegung gegeben, die sich aber eben nicht im Jugendhaus versteckt, sondern vor dem Chrämerhuus abgespielt habe. Dazumal habe es junge, langhaarige Politikerinnen und Politiker gegeben, die die Szene hinter das Chrämerhuus geholt haben, womit zwar das Verkehrsproblem gelöst worden sei, wodurch aber andere Probleme (Abfall, Lärm, Reklamationen etc.) entstanden seien. ToKJO habe diese und auch andere Jugendprobleme in der Stadt Langenthal binnen kürzester Zeit beseitigen können.

ToKJO sei heute aus Langenthal und aus der Region nicht mehr wegzudenken. Dies sei wahrscheinlich auch einer der Gründe, weshalb Herr Regierungsrat Hans Jürg Käser anlässlich des 5-Jahres-Jubiläum von ToKJO für "25 Jahre" geleistete Arbeit habe danken wollen.

Zu ToKJO gehören 9 Gemeinden und 3 Kirchgemeinden. Ab dem 1. Januar 2013 werde die Gemeinde Wynau dazukommen. Aus dem Jahresbericht 2011 der Präsidentin gehe hervor, dass ToKJO - mit 8 Fachleuten (500 Stellenprozenten), 1 Administrationsstelle, 2 Praktikumsplätzen, 1 zentralen Anlaufstelle, 6 dezentralen Einrichtungen, 1 mobilen Jugendtreff - ein Einzugsgebiet mit ca. 33'000 Einwohnenden mit einem vielfältigen Angebot bediene. Das vielfältige Angebot sei in Haupttätigkeitsfelder unterteilt. Die sechs Säulen (Kinderanimation, Jugendanimation, sozialraumorientierte Arbeit, Gender-Arbeit, Prävention und Beratung, Kultur) würden der neuen Verordnung des Kantons Bern, in Kraft ab 1. Januar 2013, bereits vollkommen entsprechen.

ToKJO arbeite nebst seiner Haupttätigkeit auch in diversen Gruppen und in diversen Projekten mit. Gemäss Jahresbericht 2011 haben 8'511 Kontakte mit Jugendlichen stattgefunden (2'000 Kontakte in den Treffs, 2'000 Kontakte in mobiler Jugendarbeit, rund 400 Kontakte in Mädchenarbeit, 300 Kontakte in Beratungen, 800 Kontakte in Kinderarbeit, rund 3'100 Kontakte im Zuge von Projekten).

Um darüber urteilen zu können, ob die Jugend- und Kinderarbeit von ToKJO pro Kind und Jugendlichen Fr. 30.00 pro Jahr oder Fr. 23.00 gemäss dem vorgeschriebenen gesetzlichen Minimum kosten soll, lohne es sich zu wissen, was ToKJO für dieses Geld liefere.

Der Kanton sehe in der neuen ASIV-Verordnung eine Ermächtigung im Rahmen der bisherigen Arbeit von ToKJO in den Haupttätigkeitsgebieten vor. Es gebe keinen Umbau. Neu werde die mobile, aufsuchende Jugendarbeit sowie die Kinderarbeit in der Verordnung verankert. Die Arbeit von ToKJO richte sich somit ab dem nächsten Jahr an 6- bis 20-jährige Menschen. Mit der Kinderarbeit, welche sich an 6- bis 12-jährige richte, erfolge eine Erweiterung.



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

Der Hauptteil des heute vorliegenden Geschäfts bestehe darin, dass sich die Finanzierungsgrundlage geändert habe.

Bislang habe eine Gemeinde an die Jugendarbeit Fr. 4.50 pro Einwohnerin und Einwohner bezahlt. Der Kanton habe seinerseits pro Einwohnerin und Einwohner Fr. 17.38 beigesteuert. Mit 15'100 Einwohnenden gerechnet, ergebe dies einen Betrag von Fr. 330'388.00 ( $15'100 \times \text{Fr. } 21.88$ ).

Für das Jahr 2013 seien 15'300 Einwohnende budgetiert worden, womit sich der Betrag auf Fr. 334'764.00 belaufe.

Neu gelte dieser Berechnungsgrundsatz nicht mehr.

Neu gelte ein Grundbetrag von Fr. 75.00 multipliziert mit der Anzahl Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde plus zwei zusätzlichen individuellen Beiträge, die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) für jedes Gebiet anhand des jeweiligen Soziallastenindex festgelegt werden. Von diesem Gesamtbetrag trage eine Gemeinde einen Selbstkostenanteil von 20%.

Auch mit der neuen Berechnung werde der grosse Mammon nicht in die Gemeinden fliesen.

Für die Stadt Langenthal sei am 1. Januar 2012 die Anzahl von 2'943 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 - 19 Jahren erhoben worden.  $2'943 \times \text{Fr. } 75.00$  plus Zusatzbeitrag des Soziallastenindex ergebe ein Total von Fr. 347'189.00. Damit seien die neuen Kosten rund Fr. 15'000.00 höher, als gemäss dem alten Finanzierungssystem.

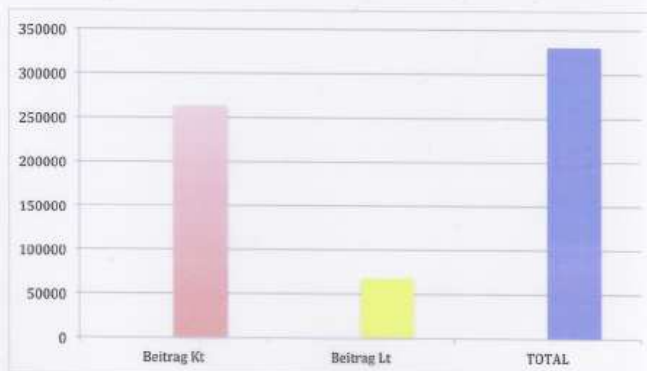
Der Selbstbehalt von 20% (Fr. 69'437.80) dividiert durch 2'943 Kinder und Jugendliche ergebe Fr. 23.60, was dem gesetzlichen Selbstkostenminimalbetrag entspreche.

Der Gemeinderat beantrage den Betrag von Fr. 23.60 auf Fr. 30.00 pro Kind und Jugendlichen aufzurunden und gegenüber dem ursprünglichen für das Jahr 2013 vorgesehenen Kredit - wofür nach altem Finanzierungsmodell mit Fr. 4.50 pro Einwohnenden und damit mit Fr. 68'850.00 gerechnet worden wären - um insgesamt Fr. 19'440.00 zu erhöhen.

Die freiwillige Erhöhung lasse sich damit begründen, dass neue Aufgaben dazu gekommen seien bzw. die anders finanziert werden und die von ToKJO für die Stadt übernommen werden.

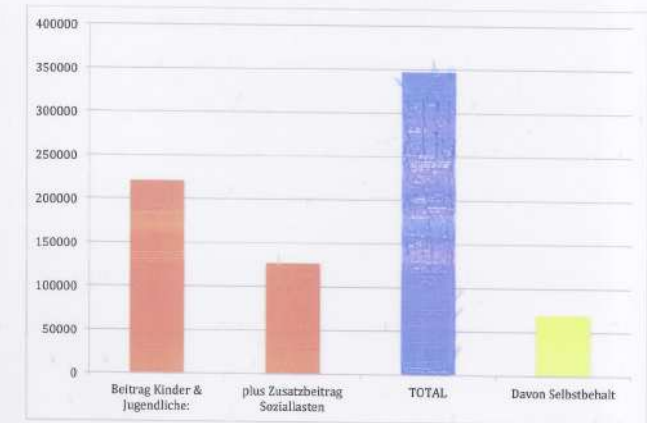
### Finanzierung nach altem Modell:

Anzahl Einwohner	Beitrag Kt	Beitrag Lt	TOTAL
15100	17.38	4.5	
CHF	262438	67950	330388



### Neue Finanzierung nach Verordnung 2013:

Anzahl Kinder und Jugendliche:	Beitrag Kanton	Anteil L'thal
2943	75	
CHF	220725	
plus Zusatzbeitrag Soziallasten	126464	
TOTAL	347189	
davon 20% Selbstbehalt der Stadt		69437.8





Der gesetzliche Selbstbehalt 2013, der bezahlt werden müsse, betrage Fr. 69'437.80. Plus dem so genannten "freiwilligen" Selbstbehalt 2013 von Fr. 19'440.00 ergebe sich ein totaler Selbstbehalt 2013 von Fr. 88'877.80. Darin enthalten sei ein Anteil für die aufsuchende Jugendarbeit (Fr. 38'374.00), die neu von ToKJO vorgesehen sei. Mit einem Plus von Fr. 17'000.00 könne diese Arbeit aber von der Stadt Langenthal nicht alleine getragen werden, weshalb sie auch von den umliegenden Gemeinden getragen werden müsse, was absolut rechtens sei, weil rund 50%

## "Müllers Milchbüechli-Rechnung"

"gesetzlicher" Selbstbehalt 2013:	69437.8
"freiwilliger" Selbstbehalt 2013:	19440
<b>Totaler Selbstbehalt 2013:</b>	<b>88877.8</b>
<hr/>	
bisheriger Anteil aufsuchende Jugendarbeit:	-38374
Miete Jugendtreff Neon	-36000
Miete Büros im Mühlesilo	-20000
Nebenkosten für die Gebäude	-18000
<hr/>	
Unter dem "Strich" zu Gunsten von Langenthal:	-23496.2

der Jugendlichen, die sich in Langenthal im Ausgang befinden, nicht aus Langenthal stammen. Unter Berücksichtigung der Miete für den Jugendtreff Neon und die der Büros im Mühlesilo sowie der Nebenkosten für die Gebäude - die er sich erlaubt habe, in die Rechnung mit einzubeziehen obwohl sie nicht zugunsten der Stadt, sondern zulasten des Verbrauchers gehen - ergebe sich "unter dem Strich" eher ein Ergebnis zugunsten der Stadt Langenthal. Die von ihm erstellte "Müllers Milchbüechli-Rechnung" habe keinen Anspruch auf Richtigkeit und entspreche seiner eigenen Interpretation.

Sämtliche der angeschlossenen Gemeinden haben dem Betrag von Fr. 30.00 pro Kind und Jugendlichen pro Jahr zugestimmt.

Insgesamt handle es sich dabei um 6'901 Kinder und Jugendliche in 10 Gemeinden. Ab dem 1. Januar 2013 gehe es um einen Gemeindebeitrag (inklusive dem gesetzlichen Mindestbeitrag) von Fr. 207'030.00.

Ingesamt seien davon rund Fr. 45'000.00 - Fr. 50'000.00 über dem gesetzlichen Minimum und somit freiwillig.

## Auswirkungen in den anderen Gemeinden:

DIE TRÄGERGEMEINDEN IM ÜBERBLICK			
	Beitritt	Anzahl Kinder und Jugendliche	Gemeindebeitrag ab 2013
Aarwangen	2006	928	27 840.-
Bannwil	2006	145	4 350.-
Langenthal*	2006	2 943	88 290.-
Lotzwil	2011	566	16 980.-
Melchnau	2011	321	9 630.-
Obersteckholz	2006	86	2 580.-
Roggwil	2011	856	25 680.-
Schwarzhäusern	2006	112	3 360.-
Thunstetten	2006	667	20 010.-
Wynau	2013	277	8 310.-

\* Beitrag noch nicht genehmigt

Quelle: GEF

ToKJO brauche das "freiwillige" Geld, um es in die Arbeit für die Kinder und Jugendlichen investieren zu können. Der Gemeinderat sei dieser Frage nachgegangen. Das Geld werde vor Allem zur Sicherung der 2. Stelle für die aufsuchende Jugendarbeit und somit für die Streetworker gebraucht, welche sich in Langenthal Tag und Nacht im öffentlichen Raum bewegen. Eine Berechnung habe ergeben, dass dafür in den vergangenen sechs Jahren zusätzliche Kosten von jährlich Fr. 38'374.00 finanziert werden mussten. Diese Kosten seien neu im Grundbetrag enthalten und werden somit solidarisch von den angeschlossenen Gemeinden mitgetragen.

Natürlich habe ToKJO mitbekommen, dass von verschiedenen Seiten die Erwartung herrsche, dass mit den "freiwillig" im Budget eingestellten Zusatzbeträgen auch die zusätzlichen Projekte - nebst der Arbeit in den Haupttätigkeitsgebieten, die vom Kanton bezahlt werden - ausreichend abgegolten sein müssen und, dass damit künftig weniger oder keine Einzelgesuche mehr an die Gemeinden gestellt werden. Beispiele: Stage-Parade (finde am 17. November 2012 statt); Elternbildungstag (finde am 27. Oktober 2012 statt); Mittagstisch für junge Männer (habe kürzlich von der Migros den Prix Kebab erhalten).

Wer sich aber bewusst sei, dass via die Projekte von ToKJO am meisten Kontakte mit der Bevölkerung und mit den Jungen und mit den Kindern stattfinde, wisse auch, dass die Kinder- und Jugendarbeit auch künftig nur so gut sei, wie man bereit sei, sie zu unterstützen. Er überlasse es darum gerne den vernünftig handelnden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aller angeschlossenen Gemeinden ab dem Jahr 2013 über solche Einzelgesuche wiederum frei zu entscheiden.



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

Es gelte heute nicht kategorisch Nein zur Vorlage, sondern Ja zur qualitativ hochstehenden und bestens vernetzten Jugendarbeit zu sagen. Trotz aller Zahlen sollte daran gedacht werden, dass es um Kinder und Jugendliche gehe. In diesem Sinne hoffe er, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt werde.

**Lukas Felber, GPK-Mitglied:** Die Geschäftsprüfungskommission habe sich mit dem neuen Finanzierungsmodell eingehend beschäftigt und habe trotz der komplizierten technokratischen Erläuterungen rund um den Jahresgrundbetrag, den Zusatzbetrag, den Höchstbetrag, den Mindestbeitrag, den Selbstbehalt und den Jahresbeitragbetrag selbstverständlich immer den vollen Durchblick behalten.

Unter dem Strich gehe es um die Jugend und um den Erhalt und die Weiterentwicklung des breit geschätzten ToKJO-Angebots. Die Stadt Langenthal habe sich mit den anderen Trägergemeinden von ToKJO auf einen neuen einheitlichen Beitrag von Fr. 30.00 pro Jugendlichen und Jahr geeinigt, was für Langenthal isoliert betrachtet eine Kostensteigerung von 30% zur Folge habe, woran auch Gemeinderat Reto Müllers "Milchbuechli-Rechnung" nichts ändere.

Die Geschäftsprüfungskommission nehme gerne zur Kenntnis, dass sich alle Gemeinden über den einheitlichen Satz an den Zusatzkosten beteiligen werden. Weil aber die Stadt Langenthal deutlich über den vom Kanton geforderten Mindestbeitrag hinausgehe, gehe die Geschäftsprüfungskommission davon aus, dass in Zukunft die Anträge von ToKJO für Sonderbeiträge abnehmen werden und, dass der Gemeinderat diesbezüglich und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel eine konsequente Linie verfolgen werde. Tom Bertschinger und seinem Team werden die guten Ideen erfreulicherweise nie ausgehen, wogegen die Finanzen der Stadt nicht so unerschöpflich seien. ToKJO sollte gemäss der Leistungsvereinbarung und dem dazugehörigen Finanzkonzept funktionieren können.

Alles in Allem habe die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft einstimmig genehmigt und keine formellen Einwände gefunden.

**Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion:** Seit 2006 biete die Jugendarbeit ToKJO ein ansprechend vielseitiges und nachhaltiges Angebot für Kinder und Jugendliche an und bilde dadurch eine wichtige Institution für die Stadt Langenthal und die umliegenden Gemeinden. Die EVP/glp-Fraktion stimme dem wiederkehrenden, erhöhten Jahresbeitrag von Fr. 30.00 pro Kind und Jugendlichen zu. Die Zusatzleistungen von Fr. 18'852.00 gebe ToKJO mobile Spielräume, fordere jedoch auch dazu auf, dass der finanzielle Rahmen eingehalten werde. Die EVP/glp-Fraktion unterstütze ebenso die Bewilligung des Nachkredits für das nächste Jahr.

Die Investition in die Langenthaler Kinder und in die Jugendlichen lohne sich. Die EVP/glp-Fraktion danke allen ToKJO-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Trägerverein für das grosse soziale Engagement und wünsche weiterhin viel Erfolg, gutes Gelingen und viel Kreativität.

**Barbara Graf Baumgartner, SP/GL-Fraktion:** Der SP/GL-Fraktion gefalle das neue Finanzierungsmodell. 2'943 Kinder multipliziert mit Fr. 30.00 ergebe einen Jahresbeitrag der Stadt Langenthal an den Trägerverein ToKJO von rund Fr. 88'000.00. Die SP/GL-Fraktion finde diesen Betrag angemessen, weil das Modell solidarisch sei. Der Verein ToKJO leiste in der Stadt Langenthal wertvollste präventive Arbeit.

Die SP/GL-Fraktion danke dem Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau für die motivierte, engagierte und kreative Arbeit. Im Jahr 2011 habe der Verein sogar das erste Mal einen Elternbildungstag durchführen können. Der nächste Elternbildungstag finde wie von Gemeinderat Reto Müller bereits erwähnt am 27. Oktober 2012 statt. Der Besuch sei empfehlenswert. Die Street-Socker-Anlage sei auch dank ToKJO auf dem Wuhrlplatz aufgestellt und von vielen Kindern und Jugendlichen mit Begeisterung genutzt worden.

Die sozialraumorientierte Arbeit soll auch in den nächsten Jahren noch so weitergeführt werden. Die SP/GL-Fraktion wolle zwei Stellen in und um Langenthal für die Street-Work. Aus diesem Grund empfehle die SP/GL-Fraktion dem Finanzierungsmodell als auch Nachkredit von Fr. 19'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung zuzustimmen.



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

**Peter Moser, FDP/jll-Fraktion:** Die FDP/jll-Fraktion erachte es als unbestritten, dass ToKJO seit gut fünf Jahren eine notwendige Arbeit mit grossem Engagement und mit ebenso grosser Kompetenz verrichte. Die FDP/jll-Fraktion bedankte sich beim ganzen Team - angeführt von der heute im Saal anwesenden Präsidentin Frau Florinda Wallkamm-Mauricio - herzlich. Wer die Website von ToKJO betrachte, sei einerseits von der informativen und geradelinigen Gestaltung eingenommen. Andererseits stehe darin wie auch im Jahresbericht, wie umfassend und gut benützt das Angebot sei. Der Erfolg der Jugendarbeit könne nicht einfach in einer Excell-Tabelle erfasst oder ermessen werden. Aber aufmerksame Beobachterinnen und Beobachter hätten diesen Erfolg schon längstens bestätigt.

Die Beitragsveränderung von bisher Fr. 4.50 pro Einwohner auf neu Fr. 30.00 pro Jugendlichen werde die Stadt Langenthal pro Jahr knapp Fr. 90'000.00 kosten, was in etwa Fr. 20'000.00 mehr seien, als bis anhin, aber auch Mehrleistungen enthalte. Der Betrag liege über der Forderung des Kantons. Die Stadt Langenthal gehe ein gutes Stück über dieses Minimum hinaus, was von der FDP/jll-Fraktion als gute Investition in die Teile der lokalen Jugend, die das Angebot brauchen, erachtet werde. Die FDP/jll-Fraktion stimme dem Beschluss des Gemeinderates in allen Teilen zu, erwarte jedoch, dass in absehbarer Zeit keine Zunahme von Anträgen für einzelne Zustupfe von Seiten von ToKJO verzeichnet werden müssen.

### III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- 1. Dem wiederkehrenden Jahresbeitrag von Fr. 30.00 pro Kind/Jugendlichen an den Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit ToKJO - im Jahr 2013 für die Stadt Langenthal ausmachend Fr. 88'290.00 - wird zugestimmt.**
- 2. Für die Beitragserhöhung wird zulasten der Laufenden Rechnung 2013, Konto Nr. 608.365.32, Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit ToKJO, ein Nachkredit von Fr. 19'440.00 bewilligt.**  
**Die Erhöhung des Jahresbeitrages ist ab 2014 im Voranschlag einzustellen.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-





**3. Postulat Scheibli Nathalie (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. November 2010: Standortbestimmung zur "kinderfreundlichen Gemeinde" (erheblich erklärt am 24. Januar 2011); Berichterstattung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Abschreibung**

**I Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

**II Detailberatung:**

**Gemeinderat Reto Müller:** Das Postulat stamme aus der Zeit vor der Schaffung des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS), als er nicht nur Gesundheitsminister sondern auch Kinderminister gewesen sei. Der Stadtrat habe das Postulat am 24. Januar 2011 erheblich erklärt und den Gemeinderat damit beauftragt abzuklären, ob eine Standortbestimmung für das Prädikat "kinderfreundliche Gemeinde" bei der UNICEF vorgenommen und von der UNICEF ausgewertet werden soll.

Der Prüfbericht liege vor. Die Vor- und Nachteile seien darin auf Seite 5, in den Punkten 6.1 und 6.2 dargestellt. Der Prüfungsauftrag des Postulats sei damit erfüllt, so dass das Postulat abgeschrieben werden könne.

Der Gemeinderat habe in eigener Kompetenz aufgrund des Prüfberichts entschieden, dass der Fragebogen der UNICEF Schweiz innerhalb der Verwaltung ausgefüllt und anschliessend ausgewertet werden soll, was Fr. 2'000.00 koste. Allfällige im Rahmen der Fragebogenbearbeitung erkennbare Massnahmen, könnten in die Regierungsrichtlinien 2013 - 2016 aufgenommen werden, was aber in der Kompetenz des Gemeinderates in neuer Zusammensetzung liege. Aller Voraussicht nach werde jedoch auch der nächste Gemeinderat keine Plakette, welche die Stadt als kinderfreundliche Gemeinde ausweise, für Fr. 15'000.00 kaufen. Diese Anforderung sei im Postulat ja aber auch gar nicht verlangt worden.

**Nathalie Scheibli:** Für die Ausarbeitung des Prüfberichts danke sie dem Sozialamt. Sie sei gespannt darauf, wie Langenthal bei der Standortbestimmung abschneiden werde. In Anbetracht des Abstimmungsergebnisses zum vorangegangenen Traktandum glaube sie, auf dem richtigen Weg zu sein.

Ihr sei es ein Anliegen zu sehen, wo es allenfalls noch blinde Flecken gebe. Ob es dafür eine Plakette gebe oder nicht, erachte sie als weniger wichtig. Dass gewisse erkennbare Massnahmen in die Regierungsrichtlinien einfließen und, dass der Gemeinderat Verbesserungen erkenne und bei Bedarf auch vornehme, finde sie ein wichtiges Ziel. Sie werde die Regierungstätigkeiten 2013 - 2016 gut überprüfen und die Massnahmen unter die Lupe nehmen.

**III Abstimmung:**

**Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

**1. Von der gemeinderätlichen Berichterstattung zum Postulat Scheibli Nathalie (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. November 2010: Standortbestimmung zur "kinderfreundlichen Gemeinde" (erheblich erklärt am 24. Januar 2011) wird Kenntnis genommen und das Postulat von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**

**2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



4. **Postulat Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 19. September 2011: Errichtung eines Solarkatasters in der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 28. November 2011); Berichterstattung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Abschreibung**

**I Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

**II Detailberatung:**

**Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst:** Im Zusammenhang mit dem Prüfungsauftrag sei der Gemeinderat vor allem beauftragt worden a) die Kosten, b) den Zusammenhang eines Solarkatasters mit zusätzlichen Solaranlagen und c) die Datenschutzbedenken zu überprüfen.

Die Kosten seien mit verschiedenen Firmen, welche Solarkataster erstellen, abgeklärt worden. Die Kosten bewegen sich im Rahmen von Fr. 11'000.00 bis Fr. 18'000.00. Einerseits könnte die Stadt sich die Errichtung eines Solarkataster leisten, andererseits würde damit aber wieder eine neue Aufgabe übernommen, die wiederkehrende Kosten zur Folge hätte.

Der Zusammenhang eines Solarkatasters mit zusätzlichen Solaranlagen sei auch überprüft worden. Eine Anfrage bei der Stadt St. Gallen und beim Kanton Appenzell Ausserrhoden habe ergeben, dass wer einen Kataster einführe, dies mit Fördermassnahmen verbinden müsse. Nähere Angaben dazu, ob ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit des Katasters zu Solaranlagen bestehe, seien aber nicht in Erfahrung zu bringen gewesen.

Datenschutzrechtliche Bedenken gebe es keine, die gegen die Einführung eines Solarkatasters sprechen.

Andere Gründe hätten den Gemeinderat schlussendlich dazu bewogen, kein Solarkataster einführen zu wollen. Zum einen sei auf eidgenössischer Ebene eine Lösung im Gange. Nach aktuellsten Abklärungen liege das Thema aber immer noch bei der zuständigen Ständeratskommission (Energie, Raumplanung und Umwelt). Zum Anderen könne man sich in Langenthal bereits von der Energieberatung der Stadt beraten lassen, wie es sich verhalte, eine Solaranlage zu erstellen.

**Manuel Ischi, EVP/glp-Fraktion:** Die EVP/glp-Fraktion habe die Thematik diskutiert und gebe dem Gemeinderat natürlich grundsätzlich recht, dass ein Solarkataster zusammen mit der Förderung von Solaranlagen sicher ein wirksameres Mittel wäre, als nur die Errichtung eines Katasters. Weiche Massnahmen seien natürlich immer schwer zu beziffern und zu eruieren.

Bei der Erteilung einer Baubewilligung (unter 10m<sup>2</sup> brauche es heute nicht einmal mehr eine Baubewilligung) werde den Hausbesitzern kein Formular abgegeben, worauf sie die Frage beantworten müssen, wie sie auf die Solaranlage gekommen seien - was jedoch aber vielleicht eine Idee wert wäre.

Dass der Gemeinderat einen Kataster mit dem Verweis darauf ablehne, dass die Einführung nur Sinn mit Fördermassnahmen machen würde, mache etwas stutzig, da eigentlich gleichzeitig bereits darüber nachdacht werde, ob eventuell Fördermassnahme für Solaranlagen eingeführt werden sollten. Zum Glück sei die nationale Politik in diesem Fall etwas fortschrittlicher als Langenthal, womit die Hoffnung bestehe, dass der Solarkataster auf nationaler Ebene möglichst rasch eingeführt werde, so dass den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern die Möglichkeit gegeben werde, rasch und unkompliziert mit einigen Mäusklicks das Potential ihrer Liegenschaften in Bezug auf die Solarenergie abzuklären.

Die EVP/glp-Fraktion stimme dem Antrag des Gemeinderates zu, da das Anliegen des Postulats geprüft worden sei und obwohl die Fraktion mit dem Resultat nicht ganz zufrieden sei.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

## III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- 1. Von der gemeinderätlichen Berichterstattung zum Postulat Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 19. September 2011: Errichtung eines Solarkatasters in der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 28. November 2011); wird Kenntnis genommen und das Postulat von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 5. Motion Rüegger Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 18. Juni 2012: Ersatz der Beleuchtung der Jurastrasse im Abschnitt Aarwangenstrasse bis Bahnhof; Stellungnahme

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Mit der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, die Beleuchtung der Jurastrasse im Abschnitt Aarwangenstrasse bis Bahnhof zu ersetzen. Die Motion werde einerseits in Anlehnung an eine bereits erfolgte Strassensanierung (Bereich Verwaltungszentrum/untere Marktgasse) begründet und andererseits auch damit, dass die heutige Beleuchtung den heutigen Anforderungen nicht mehr entspreche, dass das Sicherheitsempfinden beeinträchtigt werde, dass die hohen Bäume die Wirkung der heutigen Lampen einschränke und, dass im Übrigen Faro-Leuchten attraktiver und besser wären.

Die Anliegen des Gemeinderates und die des Motionärs würden sich in vielen Punkten eigentlich nicht unterscheiden. Es sei bekannt, dass der Abschnitt der Jurastrasse, die eine wichtige Verbindung zur Innenstadt darstelle, im Agglomerationsprogramm (beim Bund eingereicht) enthalten sei. Die Sanierung der Strasse sei darin als B-Massnahme definiert. Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass die heutige Beleuchtung die gesetzlichen Bestimmungen im Grundsatz erfülle. Der Gemeinderat könne dem Motionär insofern beipflichten, dass mit gezielten Ausdünnungsmassnahmen des Baumbestandes eine gewisse Optimierung der bestehenden Leuchtmittel erreicht werden könnte.

Aus dem Gemeinderatsprotokoll gehe heraus, dass die Entscheidung des Gemeinderates, die Motion zur Nichterheblicherklärung zu beantragen, mit Stichentscheid gefasst worden sei. Der Gemeinderat sei grundsätzlich mehrheitlich der Ansicht, den Ersatz der Beleuchtung nicht losgelöst von einer Gesamtanierung der Strasse durchführen zu wollen, zumal dieser Teil der Jurastrasse bekanntermassen noch gewisse andere "Mängel" (es werde zu schnell gefahren; Lärmbelästigung; Sicherheitsdefizite) aufweise. Auch aus Kostenoptimierungsgründen sei der Gemeinderat mehrheitlich dagegen, die Beleuchtung losgelöst von einer Gesamtanierung zu ersetzen. Mit der isolierten Anpassung der Beleuchtung würde auch dem ESP-Bahnhofprojekt vorgegriffen. Heute sei noch nicht bekannt, wie der Bahnhofplatz aussehen werde.

Persönlich stelle er in diesem Vorstoss eine gewisse Diskrepanz zu den mahrenden Worten fest, die in der Diskussion zum Investitionsplan (Stadtratssitzung 20. August 2012) gefallen seien, wonach sich die Stadt in Bezug auf künftige Investitionsvorhaben zur Decke strecken müsse.

Der Gemeinderat beurteile die Motion als Motion mit Richtliniencharakter, weil Basiserschliessungen bis zur Obergrenze von Fr. 1 Mio. in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates liegen. Auch habe zur Kenntnis genommen werden können, dass eine isolierte Erneuerung der Beleuchtung gemäss einer approximativen Kostenschätzung in etwa Fr. 400'000.00 kosten würde.

Der Gemeinderat beantrage die Motion nicht erheblich zu erklären. Sollte die Motion in die Form eines Postulats gewandelt werden, empfehle der Gemeinderat die Erheblicherklärung des Postulats, weil der Strassenabschnitt im Agglomerationsprogramm enthalten sei und der Gemeinderat einem Prüfungsauftrag nicht ablehnend gegenüberstehe.

**Daniel Rüegger:** Grosszügige, einladende und gut beleuchtete Strassen seien eine Visitenkarte einer Stadt. Um so mehr wenn es sich dabei um eine Strasse handle, die sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs befinde. Die stark ausladenden Äste der Bäume bewirken, dass die Beleuchtung in der Jurastrasse im Abschnitt Aarwangenstrasse-Bahnhof sehr zu wünschen übrig lasse. Personen, die am Abend oder nachts vom Bahnhof Richtung Innenstadt gehen, seien durch die herrschende Dunkelheit bzw. die nicht beleuchteten Strassenwinkel potentiellen Gefahren ausgesetzt. Die wenig einladende Strasse sei eine schlechte Visitenkarte für die Stadt. Zudem erachte er es auch als nötig, dass die Jurastrasse insgesamt ein einheitliches Erscheinungsbild abgebe, was aktuell nicht der Fall sei.



## Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

Die Jurastrasse sei und bleibe ein wichtiges Verbindungsstück zum Stadtkern, welches im Zuge des ESP-Bahnhof-Projektes sicher noch akzentuiert werde. Er habe zur Kenntnis genommen, dass Faro-Leuchten prioritär nur für die Beleuchtung der Innenstadt vorgesehen seien. Zudem müssten für deren Installation die Lichtpunkte neu definiert und neue Kabel verlegt werden.

Mit Besorgnis habe er festgestellt, dass die Um- und Neugestaltung der Jurastrasse im nördlichen Teil im Investitionsplan 2013 - 2017 nur als Pro-Memoria-Posten aufgeführt sei. Es sei ihm klar, dass die Beleuchtung grundsätzlich nicht isoliert von anderen baulichen Massnahmen betrachtet werden könne. Eine ganzheitliche Umgestaltung der Jurastrasse tue aber Not. Die Argumente betreffend die Mehrkosten seien selbstverständlich nachvollziehbar.

Letztendlich sei die Annahme seiner Motion primär eine Frage der Prioritätensetzung. Es gelte sich zu fragen, wie lange die Stadt auf einen Visitenkarteneffekt verzichten wolle oder wie lange dieser Strassenabschnitt abends und in der Nacht noch ein Sicherheitsrisiko darstellen soll.

**Helena Morgenthaler, SVP-Fraktion:** Auch die SVP-Fraktion betrachte die Beleuchtungssituation der Jurastrasse Nord nicht mehr als optimal. Die SVP-Fraktion stimme dem Motionär zu, dass eine schlechte, schummrige Beleuchtung die Sicherheit beeinträchtige. Ausserdem verleite diese Situation eher zu Littering und Vandalismus.

Der Gemeinderat beantrage die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Gründe dafür seien vom Stadtpräsidenten in Übereinstimmung mit den Argumenten im Gemeinderatsprotokoll und dem Bericht des Stadtbauamtes vom 14. August 2012 dargelegt worden.

Die SVP-Fraktion komme einstimmig zum Schluss, die Beleuchtung der Jurastrasse Nord nicht vorgezogen ändern zu wollen. Die SVP-Fraktion sei ebenfalls - aus den vom Stadtpräsidenten dargelegten Gründen - der Meinung, dass die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren sei und dass diese nicht erheblich erklärt werden soll.

Anders als der Gemeinderat sei die SVP-Fraktion der Auffassung, den Vorstoss auch in Form des Postulats nicht erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion betrachte alle vom Gemeinderat und vom Stadtbauamt aufgeführten Gründe als ausreichend plausibel und sei zum Schluss gekommen, dass es in dieser Angelegenheit momentan nichts mehr zu prüfen gebe.

**Robert Kummer, FDP/jll-Fraktion:** Die FDP/jll-Fraktion folge dem gemeinderätliche Antrag, weil die Beleuchtung nicht losgelöst von einem Gesamtprojekt ersetzt werden könne. Falls der Vorstoss in ein Postulat gewandelt werde, stimme die FDP/jll-Fraktion der Erheblicherklärung jedoch zu.

**Renato Baumgartner, SP/GL-Fraktion:** Die Sicherheit auf Langenthals Strassen sei auch für die SP/GL-Fraktion ein wichtiges Thema. Wie von den Vorrednern und der Vorrednerin bereits gesagt worden sei, bestehe für den Bahnhof ein Gesamtkonzept, welches hoffentlich bald und gesamtheitlich umgesetzt werden könne. Die SP/GL-Fraktion werde der Motion nicht zustimmen, wogegen der Vorstoss in Form eines Postulats einstimmig unterstützt würde.

**Pascal Dietrich:** In Bezug auf das subjektive Sicherheitsgefühl könne er nicht in den Chor einstimmen, der sage, dass alles wahnsinnig hell ausgeleuchtet sein müsse. Die Jungliberalen hätten die Situation zu nächtllicher Stunde angeschaut. Die Meinungen seien durchaus verschieden ausgefallen. Vor allem von den Frauen sei die Meinung vertreten worden, dass man sich - wenn nur der Strassenraum hell ausgeleuchtet sei - wie ausgestellt vorkomme, zudem seien dadurch die Seitenbereiche mit Büschen und Bäumen finster, was fast mehr Angst mache, als wenn fast alles in schummrige Licht eingetaucht sei. Das Sicherheitsgefühl sei eben subjektiv und werde nicht von allen gleich angeschaut.

Die Bäume geben seiner Meinung nach eine gute Visitenkarte ab. Die Strasse sei dadurch nämlich sehr grün. Langenthal sei früher auch als "Langenthal die Gartenstadt" bezeichnet worden. Ein besseres Symbol als die Jurastrasse, die diese Bezeichnung verdiene, gebe es wohl kaum. Fraglich sei auch, ob die Bäume alle stehen bleiben können, wenn denn die Beleuchtung dort geändert werde.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

**Daniel Rügger:** Mit bestem Dank an alle Fraktions- und Einzelsprechenden für deren Voten und Stellungnahmen **wandle er die Motion in ein Postulat.**

### III Abstimmung:

**Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- 1. Das Postulat (gewandelte Motion) Rügger Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 18. Juni 2012:** Ersatz der Beleuchtung der Jurastrasse im Abschnitt Aarwangenstrasse bis Bahnhof **wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 6. Motion Trachsel Ruth (EVP) und Mitunterzeichnende vom 18. Juni 2012: Neue Ansichtskarten der Stadt Langenthal; Stellungnahme

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener:** Mit der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, neue Ansichtskarten in Auftrag zu geben, welche dem heutigen Erscheinungsbild Langenthals entsprechen.

Bereits kurz nach der Einreichung und dem Bekanntwerden des Vorstosses, habe der Langenthaler Fotograf Matthias Kuert eine Serie von neuen Ansichtskarten mit 32 verschiedenen Sujets auf den Markt gebracht. Inwieweit die Idee dazu vor der Einreichung des Vorstosses vorhanden gewesen ist, oder ob sie durch die Einreichung des Vorstosses ausgelöst worden sei, bleibe offen. Der Gemeinderat habe jedoch auf die Produktion der Karten keinen Einfluss genommen.

Aufgrund der vorhandenen neuen Ansichtskarten könne davon ausgegangen werden, dass das Anliegen der Motionärin im Grundsatz erfüllt sei.

Der Gemeinderat lege Wert auf die Feststellung, dass das Herausgeben von Ansichtskarten grundsätzlich keine öffentliche Aufgabe sei. Diesbezüglich gestalte sich die weitere Behandlung des Vorstosses als etwas heikel. Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass die eingereichte Motion, eine Motion mit Richtliniencharakter sei, da die Produktion nicht so teuer sein könnte, dass damit die gemeinderätlichen Kompetenzen überschritten würden. Weil nun bereits neue Ansichtskarten vorliegen, stehe der Gemeinderat dem Vorstoss positiv gegenüber und stelle Antrag auf Erheblicherklärung, ohne damit eine öffentliche Aufgabe stipulierend zu bejahen.

Mit der Richtlinienmotion werde der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament innerhalb von 9 Monaten einen schriftlichen Bericht vorzulegen. In dieser Angelegenheit wäre es nicht sehr umfassend, einen solchen Bericht zu schreiben, da bereits einer vorliege, der das grundsätzlich berechtigte Anliegen darlege und auf die neuen Ansichtskarten hinweise. Der Gemeinderat gebe dem Stadtrat den Bericht deshalb bereits jetzt zur Kenntnis, was wiederum nach Art. 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates dazu führe, dass der Vorstoss als erledigt vom Stadtratsprotokoll abgeschrieben werde.

Das Anliegen der Motionärin und der Mitunterzeichnenden sei bereits auf private Initiative hin aufgenommen und umgesetzt worden. So rasch wie die Umsetzung erfolgt sei, sei auch der vom Gemeinderat gewählte formelle Ansatz im Rahmen der Behandlung der Motion erfolgt. Wenn der Stadtrat diesem Vorgehen ebenfalls zustimmen könne, könne sich Langenthal an den neuen Karten erfreuen, welche mittlerweile bereits im Stadtladen und in der Papeterie Bader käuflich erworben werden können. Die Verwaltung sei auch daran, das Angebot der Karten am Schalter des Verwaltungszentrums einzurichten.

**Ruth Trachsel:** Am 20. Juni 2012 sei in der lokalen Presse ein Artikel unter dem Titel "*Braucht Langenthal neue Ansichtskarten?*" zu lesen gewesen. Dass die Stadt neue Ansichtskarten brauche, habe das Medienecho und die Resonanz in der Bevölkerung gezeigt. Sie begrüsse die private Initiative von Herrn Kuert, der die neue Ansichtskartenserie herausgegeben habe. Die meisten dieser Motive würden ihr wirklich gut gefallen. Sie hätte es als schön empfunden, wenn Herr Kurt sie über sein Vorhaben informiert hätte. Die EVP Langenthal habe einen Fotowettbewerb lanciert, womit bereits weitere gute Sujets von Langenthal im Kasten seien.

Sie stimme dem Antrag des Gemeinderates zu, die Motion mit Richtliniencharakter erheblich zu erklären und abzuschreiben.



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

## III Abstimmung:

### I. Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung):

**Die Motion Trachsel Ruth (EVP) und Mitunterzeichnende vom 18. Juni 2012:** Neue Ansichtskarten der Stadt Langenthal **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

### II. Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):

**1. Die Motion Trachsel Ruth (EVP) und Mitunterzeichnende vom 18. Juni 2012:** Neue Ansichtskarten der Stadt Langenthal **wird erheblich erklärt.**

**2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

### III. Der Stadtrat nimmt die schriftliche Berichterstattung zur Richtlinienmotion Trachsel Ruth (EVP) und Mitunterzeichnende vom 18. Juni 2012: Neue Ansichtskarten der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 17. September 2012) **sowie die Abschreibung der Motion von der Geschäftskontrolle des Stadtrates zur Kenntnis.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---





## 7. **Motion Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2012: Gesamtbericht Liegenschaften Stadt Langenthal; Stellungnahme**

### **I Eintretensfrage:**

**Markus Bösiger, FDP/jll-Fraktion:** Die FDP/jll-Fraktion stelle den Antrag, nicht auf das Traktandum einzutreten, was aber nicht als Misstrauensvotum verstanden werden soll. Beim vorliegenden Geschäft handle es sich um ein Anliegen, welches im vitalen Interesse der Stadt Langenthal als auch des Gemeinderates liege und eigentlich selbstverständlich sei. Wie im Motionstext vermerkt sei, würden sämtliche Grundlagen für eine gemeindeeigene Liegenschaftsbewertung - sowohl im Finanzamt als auch im Stadtbauamt - bereits auf- und vorliegen. Die FDP/jll-Fraktion vertraue der zuständigen politischen Behörde (Gemeinderat), sich dieser grundlegenden Sache vollumfänglich bewusst zu sein und wenn nötig aktiv auf dem Liegenschaftsamenmarkt die Interessen der Stadt zu vertreten.

Die FDP/jll-Fraktion erachte den Vorstoss deshalb weder als sachdienlich noch als notwendig, und befürworte das Nichteintreten auf das Traktandum.

**Manuel Ischi:** Etwas als nicht sachdienlich zu bezeichnen, obschon zugegeben wird, dass es sachdienlich sei, finde er lustig. Der Vorstoss sei seinerseits nicht aus wahltechnischen Gründen einreicht worden. Der Vorstoss sei eingereicht worden, weil die Liegenschaftsbewertung offenbar ein Anliegen sei, das auch im Stadtbauamt vertreten werde.

Es gebe in der Stadt Langenthal tatsächlich Liegenschaften, bei denen aufgrund der damaligen Finanznot entschieden worden sei, den Wert auf "NULL" zu setzen und die seit damals nicht mehr bewirtschaftet und bewertet worden seien. Das heisse, dass diese Liegenschaften theoretisch den Wert von "NULL" aufweisen, was ja aber nicht stimme. Denn, sobald daran etwas gemacht werde, werde dann plötzlich zusätzlich zum Investitionsvolumen noch der jährliche Abschreiber dazukommen, der neu zum bereits vorhandenen Liegenschaftswert dazukomme, wenn der Wert damals nicht auf "NULL" gesetzt worden wäre.

Es gehe darum, dass die Stadt Langenthal möglichst schnell und rasch all die Liegenschaften, die bis jetzt teilweise brach liegen oder stiefmütterlich behandelt worden seien - weil sie nicht bewirtschaftet werden konnten oder bewirtschaftet werden wollten - zu erfassen. Die Erfassung sollte nicht erst dann erfolgen, wenn daran etwas umgebaut werden soll. Damit erhalte die Stadt die Möglichkeit, vorwärts denken zu können und eine Liegenschaftsstrategie - speziell für die Liegenschaften im Finanzvermögen - zu entwickeln, die zeige, wie die Liegenschaften in Zukunft bewirtschaftet werden sollen und ob das nötige Investitionspotential vorhanden sei. Eventuell brauche es Investitionen, um eine Liegenschaft präsentieren zu können.

Das Geschäft sei wichtig für die Stadt Langenthal. Ihm sei klar, dass bereits viele Grundlagen erarbeitet worden seien. Demgemäss wäre es ein Zusammenstellen der Grundlagen. Dem Gemeinderat als auch dem Stadtbauamt würde damit ermöglicht, politisch schneller und legitimer zu handeln, als dies im laufenden Verwaltungsprozess möglich sei.

**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** bittet um Abgabe der Stimme zum Nichteintretensantrag von Stadtrat Markus Bösiger, FDP/jll-Fraktion:

- **Der Stadtrat stimmt dem Nichteintretensantrag von Stadtrat Markus Bösiger FDP/jll-Fraktion) mit 18 Stimmen Ja gegen 17 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.**

### **II Detailberatung:**

Keine

### **III Abstimmung:**

Keine



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



**8. Motion Grädel-Fankhauser Therese (SP) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2012: Ernennung eines Gesundheitsministers/einer Gesundheitsministerin; Stellungnahme**

**Stadtratspräsidenten Beatrice Greber:** Die Motion sei Mit E- Mail vom 14. September 2012 von der Motionärin zurückgezogen worden.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 9. Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 18. Juni 2012 betreffend den Brunnen auf dem Lindenhof-Kreisel; Beantwortung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Urs Zurlinden:** Dass er mit den gemeinderätlichen Antworten hinten und vorne nicht einverstanden sei, könne sich wohl jeder vorstellen. Die Antworten seien oberflächlich und widersprüchlich.

Der Gemeinderat sei der Meinung, dass der wahnsinnige Kreiselschmuck ("super-schöner-Gynäkologiestuhl") des Lindenhofkreisels das Ortsbild positiv präge. Der Gemeinderat schreibe Kreiseln somit eine gewisse gestalterische Fähigkeit zu. Andererseits sage der Gemeinderat aber, dass Kreiselschmuck kein wesentliches Element des öffentlichen Raumes sei und den öffentlichen Raum nicht beeinträchtige, was aus seiner persönlichen Sicht ein nicht zu akzeptierender Widerspruch sei.

Die Interpellation sei zu oberflächlich beantwortet worden. Er wisse nach wie vor nicht, wie der Kauf bzw. der Kaufpreis zu Stande gekommen sei. Gemäss einem Artikel in der Bernerzeitung habe der frühere Besitzer des Brunnens in einem finanziellen Engpass gesteckt, worauf ihm die Gemeinde das "Teil" abgekauft habe. Falls dem so sei, halte er es für sehr fragwürdig, wenn ein Gemeinderat hinter einer solchen Aktion stehe.

Er sei mit den Antworten nicht einverstanden und werde in einem neuen Vorstoss verlangen, dass der Gemeinderat die Praxis ändere, indem er fordere, dass das Gremium der Kulturkommission - welches in der Stadt Langenthal einigermassen etwas zur Gestaltung der Stadt zu sagen habe - zwingend bei der Gestaltung der Kreisel mitzureden habe.

### III Abstimmung:

**Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 15. August 2012 sowie die Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

## 10. Mitteilungen des Gemeinderates

-

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 11. Parlamentarische Fragestunde

### ■ **Fragen** von **Stadtrat Bernhard Marti (SP)** betreffend **Möblierung Schwimmbad:**

1. *War die Neuanschaffung des Mobiliars im Schwimmbad (Liegestühle und Sonnenschirme Terrasse; Stühle Restaurant) nötig?*
2. *Wurden lokale Anbieter berücksichtigt?*
3. *Ist das Mobiliar aus nachhaltiger Produktion?*

### ■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener** auf die *Fragen* von Stadtrat Bernhard Marti (SP):

1. Die Hälfte der alten Kunststoffliegen auf der Terrasse seien defekt gewesen und deshalb ersetzt worden. Im Sinne einer einheitlichen Lösung seien alle Kunststoffliegen ersetzt worden. Die noch brauchbaren Liegen seien jedoch nicht entsorgt worden, sondern werden im Bereich des Kinderbeckens weiter verwendet. Sonnenschirme, welche erfahrungsgemäss eine Lebensdauer von ca. 2-3 Jahren haben, werden nach Bedarf ersetzt. Für das Restaurant seien keine neuen Stühle angeschafft worden, dort werden die Stuhlschalen nach Bedarf ersetzt.
2. Es sei nach einer kostengünstigen Lösung gesucht worden, die im Rahmen des vorliegenden Budgets Platz habe. Die Möbel seien kostengünstig bei der IKEA beschafft worden (12 Liegen für total Fr. 1'600.00). Die Möblierung erweise sich erwartungsgemäss als zweckmässig und werde von den Badegästen geschätzt.
3. Ob das Holz der erworbenen Möbel sogar FSC zertifiziert sei, könne nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Verkäuferin habe sich jedoch folgende Mindestkriterien gesetzt, für die sie offiziell einstehe:  
Egal, ob FSC-zertifiziert oder nicht, Holz in IKEA-Produkten müsse Mindestkriterien erfüllen. Das Holz dürfe nicht:
  - von illegal gefällten Bäumen,
  - aus Forstwirtschaft, in denen Holz einen gesellschaftlichen Konflikt bedeutet,
  - aus intakten natürlichen Waldbeständen bzw. geschützten Wäldern, ausser sie sind nachweislich verantwortungsvoll bewirtschaftet,
  - aus natürlichen tropischen oder subtropischen Wäldern, die zu Plantagen umgewandelt werden,
  - aus genetisch veränderten Holzplantagen (Genetically Modified, GM) stammen.

### ■ **Frage** von **Stadtrat Bernhard Marti (SP)** betreffend **Anlässe der Stadt Langenthal/Ausschank von lokalem Bier:**

*Das Donnstig-Jass war in Huttwil. Ein tolles Fest für Huttwil, für die Region. Serviert wurde in aller Selbstverständlichkeit "Napf-Bier" - DAS Bier in der Region Huttwil. Wäre der Entscheid auf Langenthal gefallen, hätte sich die Stadt in Schale werfen und im besten Lichte präsentieren können. Wie der Zeitung BZ/LT (2. Juni und 7. Juli) entnommen werden konnte, wäre auf dem Wuhrplatz der Ausschank von Egger-Bier (Worb) vorgesehen gewesen. Erst nach dem Auftauchen kritischer Stimmen in Bevölkerung und Presse lenkte die Stadt ein und versprach - alibimässig, so scheint es -, dass auch ein paar Flaschen Hasli-Bier angeboten würden. Was oben im Tal offenbar selbstverständlich ist, scheint hier nicht zu gelten. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit gehabt, die Order herauszugeben, dass am Donnstig-Jass in Langenthal in erster Linie lokales Bier auszuschenken sei. Ein solcher Entscheid wäre ein Zeichen für die Stadt und ihr lokales Gewerbe gewesen.*

*Warum entschied der Gemeinderat, den potentiellen Verpflegungsanbietern rund um das Donnstig-Jass in Langenthal nicht die Auflage zu erteilen, lokales Bier aus zu schenken?*



**Antwort** von **Stadtpräsident Thomas Rufener** auf die *Frage* von Stadtrat Bernhard Marti (SP):

Im Sinne einer Klammerbemerkung weise er einleitend darauf hin, dass nicht ganz alles was in der Presse stehe, auch richtig sei.

Der Gemeinderat habe die Idee gehabt, die Gastronomie nicht von der Stadt betreiben zu wollen, sondern diese den Restaurationsbetrieben auf und um den Wuhrplatz herum zu überlassen - unter der Auflage, sich zusammenschliessen und sich auf ein einheitliches Angebot zu einigen. Mit den entsprechenden Leuten sei Kontakt aufgenommen worden.

Der Gemeinderat habe keine Order zur Produktwahl erteilt - auch nicht was das Bier anbelange. Der Gemeinderat habe aber - wie dies bei gewissen Anlässen üblich sei - beispielsweise in Bezug auf die Möblierung, die Farbe und die Materialisierung Einfluss genommen und auch durchgesetzt. Heute sei bereits erwähnt worden, dass es noch andere Anliegen geben würde, auf die Einfluss genommen werden sollte. Namentlich in Bezug auf die Verwendung von Mehrweggeschirr.

Inwiefern es Sinn machen würde, wenn der Gemeinderat eine Order in Bezug auf Biermarken und allenfalls Wurstrezepte sowie auch noch auf die Brötliherstellung herausgeben würde, sei fraglich. Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass es auch andere Wege gebe, die zum Ziel führen könnten. In aller Deutlichkeit weise er auf das Public-Viewing der EURO2008 hin, wo das Hasli-Bier sur place gewesen sei. Dieser Anlass sei im Übrigen auch unter seiner Führung organisiert worden.

Die Stadt habe keine Order erteilt - auch keine Order, dass Egger-Bier ausgeschenkt werden soll. Es gelte sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie viele Auflagen zu welchen Bedingungen denn gemacht werden sollen, um in einem liberalen System mit Leuten Lösungen finden zu wollen.

Die Hasli-Bier-Brauerei habe sich bei den Restaurationsbetrieben gemeldet, worauf eine Lösung gefunden worden sei, ohne dass sich der Gemeinderat jemals mit der Bier-Frage auseinandergesetzt habe.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 12 A. Eingereichte Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 17. September 2012: Kein Jekami auf Verkehrskreisel

Motionstext:

### **"Kein Jekami auf Verkehrskreisel"**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kulturkommission als beratendes Organ bei der Gestaltung von Verkehrskreisel einzusetzen. Das Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal ist entsprechend zu ergänzen.*

*Begründung:*

*Der Entscheid des Gemeinderates vom 25. April 2012 zum Ankauf des Brunnens auf dem Lindenhof-Kreisel hat zu kontroversen Diskussionen über die Gestaltung der Verkehrskreisel geführt. Offenbar wurden bisher keine anderen Kriterien angewandt als die Verkehrssicherheit.*

*Diese Praxis führte dazu, dass die Gestaltung der Verkehrskreisel auf Gemeindegebiet Langenthal mehr oder weniger dem Zufall überlassen wurde. Es entwickelte sich ein Jekami - jeweils ohne Rücksprache mit der für die Gestaltung öffentlicher Anlagen zuständigen Kulturkommission. Die Folgen dieser Praxis sind für Langenthal als Design-Stadt wenig schmeichelhaft: Die meisten Verkehrskreisel wurden ohne jegliches gestalterisches Konzept angelegt. Entsprechend wirr und von geringer ästhetischer Qualität ist ihr Erscheinungsbild.*

*Verkehrskreisel dienen in erster Linie dem Verkehrsfluss und der Verkehrssicherheit. Sie sind aber auch ein wichtiges gestalterisches Element im öffentlichen Raum. Das belegen zahlreiche Beispiele von "Kreisel-schmuck" (Terminologie Gemeinderat) im In- und Ausland. Wie wichtig sorgfältig ausgewählte, gestalterische Eingriffe in den öffentlichen Raum für eine Stadt sind, hat diesen Sommer die Ausstellung L'Art gezeigt.*

*Zuständig für die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist die Kulturkommission als beratendes Fachgremium des Gemeinderates. Das Kultur- und Bibliotheksreglement vom 18. August 2008 schreibt in Art. 8 vor: "Bei Neu- und Umbauten städtischer Liegenschaften und öffentlicher Anlagen wird von der Bausumme höchstens 1% für die künstlerische Gestaltung bereitgestellt. Die Kulturkommission wird bereits in der Vorbereitungsphase einbezogen." Und Art. 20 Ziff. 4 erwähnt explizit das Antragsrecht der Kulturkommission z.H. des Gemeinderates u.a. für den Bereich: "Kunst am Bau". Es dürfte unbestritten sein, dass der Neu- oder Umbau eines Verkehrskreisels unter diese gesetzliche Bestimmung fällt. Zur Klärung dieses Sachverhaltes ist aber das Reglement entsprechend zu ergänzen.*

*Für die Umsetzung des Auftrages könnte die Kulturkommission ein Konzept zur Gestaltung der Verkehrskreisel ausarbeiten. Selbstverständlich hat dabei die Verkehrssicherheit oberste Priorität, und das Konzept hat auf diese Prämisse Rücksicht zu nehmen. Denkbar sind sowohl Lösungen der darstellenden Kunst wie des Gartenbaus bei der Gestaltung der Kreisel. Das zu erarbeitende Konzept könnte einen Rahmenkredit für einen periodisch stattfindenden Wettbewerb beinhalten. Ausdrücklich nicht ausgeschlossen bleibt dabei das private Sponsoring zur Gestaltung eines Verkehrskreisels."*

*Urs Zurlinden und Mitunterzeichnende*

---

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---





## 12 B. Eingereichtes Postulat Scheibli Nathalie (SP) und Mitunterzeichnende vom 17. September 2012: Attraktive Sicht zum Wasserrad Sagibach

Postulatstext:

### **"Attraktive Sicht zum Wasserrad Sagibach**

*Der Gemeinderat wird gebeten, bei der Bauherrschaft Lüscher Egli AG für die Sicht auf das Wasserrad beim Sagibach eine möglichst attraktive Sicht zu erwirken.*

*Begründung:*

*Das Wasserrad ist zu einem symbolträchtigen Objekt der Stadt Langenthal geworden. Es ist von allen Seiten her sichtbar und viele Passanten erfreuen sich Sommer und Winter am Wasserrad. Mit dem Überbauen des Wasserrades ist dies nur noch bedingt gewährleistet. Während das Wasserrad im geplanten Bauprojekt von der Seite Häny her durch den Liftschacht verdeckt wird, ist es wegen des geplanten Autounterstandes her für Passanten nur auf ein paar Metern vom Trottoir her sichtbar.*

*Würde die Stadt die heute schon bestehenden Parkplätze entlang des Trottoirs mit den durch Lüscher Egli AG geplanten Parkplätzen zwischen Unterstand und LAKUZ abtauschen, könnte ein fast autofreier Platz entstehen. Mit ein paar Gestaltungselementen (zum Beispiel ähnlich Wuhrplatz) wäre von dort eine attraktive Sicht auf das Wasserrad auch weiterhin möglich. "*

*Nathalie Scheibli und Mitunterzeichnende*

---

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



**12 C. Eingereichte Interpellation Scheibli Nathalie (SP) vom 17. September 2012 betreffend die Zufahrt auf die Parkplätze des Baufeldes 2 der Überbauungsordnung Nr. 25 "Fussgängerzone Marktgasse/Parkierung Sagibach"**

Interpellationstext:

**"Zufahrt Parkplätze Baufeld 2 ÜO Nr. 25"**

*Zum Zeitpunkt der Abstimmung über die ÜO Nr. 25 führte die Farbasse genau vor dem Kindergarten Winkel durch. Sie war damals Teil des Kindergartenweges vieler Kindergartenkinder. In den letzten Jahren hat sich dies jedoch so verändert, dass das übriggebliebene Sackgasstück vor dem LAKUZ durch kaum mehr als Kindergartenweg genutzt wird. Die Kinder gelangen fast ausschliesslich über das Trottoir entlang des Sagibachparkplatzes zum Kindergarten und auch wieder nach Hause.*

*Die Zufahrt zu den Parkplätzen beim Baufeld 2 kreuzt dieses Trottoir. Dies ist eine nicht ganz ungefährliche Situation, da die Autos beim Verlassen unmittelbar hinter der Trafostation auf das Trottoir fahren müssen.*

Fragen:

- *Wurde mit der Bauherrschaft Lüscher Egli AG die Lage der Zufahrtsstrasse vor der Baugesuchseingabe einmal überprüft?*
- *Könnte sich der Gemeinderat in Absprache mit der Bauherrschaft eine Verlegung der Zufahrt auf das Sackgasstück der Farbasse vorstellen?*
- *Sind Verkehrsmassnahmen für die Sicherheit der Fussgänger auf dem Trottoir geplant?*

*Nathalie Scheibli*

---

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



**12 D. Eingereichte Interpellation Reçi-Dauti Lurata (SP) vom 17. September 2012 betreffend die Fussgängerstreifen-Situation an der Bern-Zürichstrasse**

Interpellationstext:

**"Fussgängerstreifen -Situation an der Bern-Zürichstrasse**

*Seit Oktober 2011 ist die Audi Garage Gautschi an der Bern-Zürichstrasse. Vermehrt passieren Fussgänger die Strasse von der Gautschi Garage in Richtung Coop-Tankstelle. Da keine Fussgängerstreifen angebracht sind, laufen die Fussgänger quer über die Strasse. Es entstehen so regelmässig gefährliche Situationen mit einem grossen Unfallrisiko.*

- 1. Ich bitte den Gemeinderat die Fussgängerstreifen-Situation mit der Baubewilligung zu prüfen.*
- 2. Was gedenkt der Gemeinderat selber zu unternehmen, um diese Situation zu verbessern?"*

*Lurata Reçi-Dauti*

---

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

---

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



# Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 17. September 2012

## 13. In eigener Sache

**Stadtratspräsidentin Beatrice Greber** dankt den Pressevertretenden für die Berichterstattung, den Ratskolleginnen und Ratskollegen für das Engagement und weist darauf hin, dass die nächste Stadtratssitzung am Montag, **28. Oktober 2012** und somit am Folgetag der Gesamterneuerungswahlen **ausfällt**. Die nächste Stadtratssitzung finde somit am Montag, 19. November 2012 statt.